

Stadtentwicklungsprogramm Augsburg

32

## **Kleingartenentwicklungsplan 2005-2020**

# **Stadtentwicklungsprogramm Augsburg**

## **32**

### **Kleingartenentwicklungsplan 2005 – 2020**

# **Stadtentwicklungsprogramm Augsburg Heft 32**

Kleingartenentwicklungsplan 2005 – 2020

## **Herausgeber**

Stadt Augsburg  
Referat Oberbürgermeister  
Amt für Stadtentwicklung  
und Statistik

## **Verantwortlich**

Wolfgang Mahnkopf  
Amt für Stadtentwicklung und Statistik  
Bahnhofstraße 18 1/3  
86150 Augsburg  
Telefon (0821) 324-6850

## **Bearbeitung**

Gerhard Ohrem, Amt für Stadtentwicklung und Statistik  
in Zusammenarbeit mit  
Ralf Schmidtmann, Referat 1  
Ulrike Bosch, Stadtplanungsamt  
Rupert Mairoser, Amt für Grünordnung, Naturschutz und Friedhofswesen  
Wilhelm Pitsch, Sport- und Bäderamt  
Karoline Pusch, Tiefbauamt  
Markus Haller, Tiefbauamt  
Heinz-Dieter Steinkugler, Immobilien- und Baumanagement  
Günther Weltzl, Referat OB

## **Projektbegleitung**

Stadtverband Augsburg der Kleingärtner e.V.,  
Frischstraße 22 b,  
86161 Augsburg  
Norbert Wolff, 1. Vorsitzender  
Manfred Stuhler, stellv. Vorsitzender  
Florian Schirlitz, Beisitzer

## **ISSN 0931 – 9220**

Nachdruck (auch auszugsweise) nur mit Quellenangaben gestattet

2006

Stadt Augsburg

Der Stadtrat der Stadt Augsburg hat am 27.01.2005 die Erarbeitung eines Kleingartenentwicklungsplans durch die Verwaltung in Auftrag gegeben und am 22.06.2006 den vorliegenden Entwicklungsplan beschlossen.

Seine Erarbeitung wurde maßgeblich vom Vorstand des Stadtverbandes Augsburg der Kleingärtner e.V. unterstützt. Der Stadtverband Augsburg hat sich dabei als verlässlicher und sachkundiger Partner in allen Angelegenheiten des Kleingartenwesens bewährt.

Der Planungshorizont des Kleingartenentwicklungsplans reicht bis zum Jahr 2020. Dieser Zeitrahmen soll eine langfristige und zukunftsorientierte Planung sicherstellen.

In Augsburg gibt es in allen Stadtteilen vorbildliche Anlagen mit Kleingärten. Die Gärten sind sehr beliebt und die Nachfrage nach Kleingärten beim Stadtverband Augsburg ist nach wie vor groß. Die 52 Anlagen mit 3.659 Dauerkleingärten des Stadtverbandes Augsburg sind Oasen der Ruhe und Erholung und für alle Erholungssuchenden öffentlich zugänglich. Die Kleingärtner wenden einen erheblichen Teil ihrer Freizeit ehrenamtlich auf. Sie pflegen mehr als eine Million Quadratmeter „grüne Landschaft“ innerhalb und außerhalb ihrer Anlagen.

Auch die soziale und integrative Funktion der Kleingärtnervereine soll nicht gering geschätzt werden. Die Bevölkerung in den Städten der Bundesrepublik ist vielfältiger geworden. Dies spiegelt sich in der Nutzung der Kleingärten wider. Migrantinnen und Migranten – Ausländer, Eingebürgerte und Aussiedler – sind mittlerweile im Kleingartenwesen aktiv. Die Kleingärten des Stadtverbandes Augsburg sind zu einem Ort der Integration geworden. Sich gemeinsam zu organisieren, sich zu unterstützen, gemeinsam an einer Sache zu arbeiten – dies macht das Kleingartenwesen zu einem Bereich, in dem Integration wachsen kann.

Aus Gründen des Hochwasserschutzes an der Wertach müssen einige Gärten weichen. Diese werden vollzählig ersetzt. Die Umsiedlung der vom Projekt Wertach vital II betroffenen Kleingärtner soll sozial verträglich gestaltet werden.

Die Standortempfehlung des Kleingartenentwicklungsplans 2005 – 2020 betreffen teils Grünflächen, die für bisher geplante Friedhofserweiterungen entbehrlich geworden sind, teils weisen die Standorte derzeit landwirtschaftliche Nutzungen auf. Erfreulich ist, dass eine gleichmäßige wohnungsnaher Verteilung neuer Kleingartenanlagen im Stadtgebiet möglich wird.

Dr. Paul Wengert  
Oberbürgermeister

Wolfgang Mahnkopf  
Leiter des Amtes für Stadtentwicklung  
und Statistik

# Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Anlass und Zeitrahmen	7
2. Historische Entwicklung des Kleingartenwesens	7
2.1 Allgemein	7
2.2 In Augsburg	8
3. Gesetzliche und planerische Grundlagen	9
3.1 Rechtliche Vorgaben des Bundeskleingartengesetzes	9
3.2 Aussagen des Flächennutzungsplanes	10
4. Ziele des Augsburger Kleingartenentwicklungsplanes	12
4.1 Allgemeine Ziele	12
4.2 Spezielle Ziele	13
5. Situationsanalyse	14
5.1 Bestand	14
5.2 Aktuelle Problematik	16
6. Bedarfsschätzung	17
6.1 Allgemeiner Bedarf	17
6.1.1 Bevölkerungsbezogene Kleingartendichte	17
6.1.2 Flächenbezogene Kleingartendichte	20
6.1.3 Wohnungsbezogene Kleingartendichte	21
6.1.4 Empirischer Vergleich	21
6.2 Ersatzbedarf durch Wertach vital II	22
7. Planung	23
7.1 Standortkriterien	23
7.2 Beurteilung der untersuchten Standorte	24
7.3 Finanzierung	28
8. Ausblick	28

## Anlagen

1. Literaturverzeichnis
2. Begriffsklärung auf rechtlicher Grundlage (nach § 1 Bundeskleingartengesetz)
3. 1 Stadtkarte mit Standorten
4. 1 Liste der Kleingärten in Augsburg
5. Bewertung im Landschaftsplan enthaltener Standorte
6. Planskizzen der neuen Standorte für Kleingartenanlagen mit Fotos
7. Zeitungsartikel
8. Stadtratsbeschuß Drucksache Nr. 06 / 00194 vom 22.06.2006

## **1. Anlass und Zeitrahmen**

Im Wesentlichen führten drei Gründe zu dem Entschluss, einen Kleingartenentwicklungsplan für die Stadt Augsburg aufzustellen.

In den letzten Jahren ist ein deutliches Zurückfahren beim Ausbau von Kleingärten zu verzeichnen. Wurden Anfang der 1990er Jahre noch um die 30 Kleingärten pro Jahr erstellt, reduzierte sich diese Zahl zehn Jahre später, auf nur noch rund 10 Kleingärten. Der Stellenwert von Kleingärten und anderen Gartenanlagen hat sich in diesem Zeitraum eher negativ entwickelt (vgl. Kapitel 6.1.4 Empirischer Vergleich).

Des Weiteren gingen planungsrechtlich nicht gesicherte private Gärten verloren. Dazu zählen beispielsweise Arbeitnehnergärten der MAN oder der Firma Dierig, die auf privatem Firmengelände standen und für die es keinen Bebauungsplan gab. Aufgrund der Situation der Unternehmen bzw. wirtschaftlicher Zwänge besteht für weitere Anlagen die Gefahr, aufgelöst zu werden.

Ein aktueller Grund resultiert aus den Maßnahmen, die im Rahmen des zweiten Bauabschnittes des Hochwasserschutzprogramms Wertach vital II, entlang des Uferbereichs der Wertach, zwischen Ackermannwehr und Goggeleswehr geplant sind. Zahlreiche Kleingärten und andere Gärten müssen dort voraussichtlich beseitigt werden. Bei diesen Gärten handelt es sich sowohl um Kleingärten des Stadtverbandes Augsburg der Kleingärtner e.V. und städtische Gärten des Immobilien- und Baumanagement, als auch um private Eigentümergeärten. Der Verlust dieser ausgesprochen attraktiv gelegenen Gärten wird von ihren Besitzern als schmerzlich empfunden und sollte unbedingt auf geeigneten, gleichwertigen und möglichst nahe gelegenen Ersatzflächen ausgeglichen werden. Die Umsiedlung der vom Projekt Wertach vital II betroffenen Kleingärtner soll sozial verträglich gestaltet werden.

Diese Motive gaben den Ausschlag, dass der Stadtrat der Stadt Augsburg am 27.01.2005 die Erarbeitung eines Kleingartenentwicklungsplanes durch die Verwaltung in Auftrag gab.

Der Planungshorizont des Kleingartenentwicklungsplanes reicht bis zum Jahr 2020. Dieser Zeitrahmen soll eine langfristige und zukunftsorientierte Planung sicherstellen. Zudem können die Ergebnisse der Bevölkerungsvorausberechnung 2004 – 2020 in die Kleingartenentwicklungsplanung einbezogen werden.

## **2. Historische Entwicklung der Kleingärten**

### **2.1 Allgemein**

Kleine Gärten sind uns bereits aus dem Mittelalter bekannt zum Beispiel im Plan des Klostersgartens von St. Gallen, im Garten vor dem Tor und im kleinen Garten an der Stadtmauer finden wir gute Beispiele für Gärten, die getrennt von der Wohnung liegen und dem Stadtbewohner zur Ernährung und Erholung dienen.

Mitte des 19. Jahrhunderts forderte der Leipziger Arzt Daniel Schreber das Volksturnen. Er legte es den Gemeinden nahe, öffentliche Spielplätze einzurichten und Spielstunden für Kinder durchzuführen. Schrebers Ideen wurden nach seinem Tod von seinem Schwiegersohn Hauschild vertreten. Dieser gründete 1864 mit den Eltern seiner Schüler einen Erziehungsverein und benannte ihn nach seinem Vorbild „Schreber-Verein“.

1865 pachtete der Verein ein Wiesengelände. Hier wurden unter der Aufsicht von Spielvater Gesell Kinderspiele durchgeführt. Außerdem wurden auf diesem Gelände Kinderbeete angelegt. Der Versuch schlug fehl. So übernahmen die Eltern der Kinder die verrotteten Gärten, die fortan in „Schrebergarten“ umgetauft wurden. Im Jahr 1869 gab es bereits 100 Familiengärten.

Im Jahre 1900 erfolgte die Gründung eines Vereins „Vereinigung sämtlicher Pflanzenvereine Berlins und Umgebung“. Er hatte folgende Aufgaben:

Fachliche Wissensvermittlung, Ankauf von Land, Gewährung von Rechtsschutz, Zahlung von Sterbegeldern.

Zehn Jahre später wurde daraus der „Bund der Laubenkolonisten Berlins und Umgebung“. Der Ausbruch des ersten Weltkrieges im Jahre 1914 führte zu einem Aufschwung für die Kleingärten, ersichtlich aus praktischen Gründen. Auch die Kleingärtnerbewegung in Augsburg ist überwiegend aus den Nöten des ersten Weltkrieges hervorgegangen, obwohl es schon zuvor Arbeitnehnergärten gegeben hatte. Der materielle und ideelle Wert von Kleingärten zur Nahrungsergänzung, deren wichtige soziale Funktion zum Ausgleich vom Arbeitsalltag und der Bereitstellung von Erholungsflächen für die Stadtbevölkerung, war schon vor der Etablierung der ersten Schrebergartensiedlung bekannt. „Wer ein Schrebergärtle hat, der lebt länger.“ Gerade für Industriearbeiter in Oberhausen und links der Wertach waren sie von großer Bedeutung. Man sprach von der „grünen Stube der Familie“. Kleingärten sollten „keine Konkurrenz für Berufsgärtner darstellen“, sondern haben die Aufgabe „den Tisch des kleinen Mannes mit zusätzlicher Vitaminkost zu versorgen“.

## **2.2 In Augsburg**

Während und kurz nach dem ersten Weltkrieg waren die Lebensmittelrationen sehr knapp bemessen und es mangelte an Obst und Gemüse. Deshalb entstand 1914 die erste geschlossene Kleingartenkolonie an der Holzbachstraße und weitere folgten 1915 auf der Lotzbeckwiese und an der Königsbergerstraße. Auch die Kolonie Vierzigerwiese wurde bereits 1916 gegründet. Dadurch wurden städtische Grundstücke an 200 Kleingärtner verpachtet. Im Jahre 1919 wurde eine Kleingarten- und Kleinpachtlandordnung verabschiedet und als Gesetz novelliert. Im gleichen Jahr schlossen sich einzelne Kolonien zur „Stadtgruppe Augsburg der Kleingärtner“ zusammen. 1926 wurde der Generalpachtvertrag zwischen der Stadt Augsburg und der Stadtgruppe Augsburg der Kleingärtner geschlossen, der ihnen die Bewirtschaftung alles städtischen oder in städtischer Verwaltung stehenden Kleingartenlandes zusicherte. 1935 wurde zwischen der Reichsbahn und dem Kleinlandwirteverein ein Generalpachtvertrag geschlossen, der alles bahneigene, zur gärtnerischen und landwirtschaftlichen Nutzung geeignete Gelände im Stadtgebiet, zur Nutzung zur Verfügung stellte.

Doch auch zu dieser Zeit gingen bereits Kleingärten verloren bzw. mussten umgesiedelt oder ersetzt werden. Schon immer hatte es Umlagerungen, wie beispielsweise an der Dieselbrücke oder in Lechhausen, gegeben. Dies betraf 1936/37 um die 70 Kleingärten, die Baumaßnahmen zum Opfer fielen. Daraufhin folgte die Anordnung des Reichsarbeitsministers, Gartenland dürfe in Zukunft für Baumaßnahmen nur dann verwendet werden, wenn geeignetes Land zur Dauernutzung den Kleingärtnern zugewiesen werden könne. Diese hatten dann Verpachtungsarbeiten, wie die Instandsetzung der Einzäunungen, Wasserleitungen, Brunnen oder Wege, zu leisten. Auch Überlegungen zur Anlage neuer Siedlungen hatte es schon zu dieser Zeit gegeben. Im Jahre 1947 erfolgte die Gründung des

„Zentralverbandes des Kleingartenbaus e.V.“ und 1949 wurde der Name in „Verband Deutscher Kleingärtner e.V.“ geändert. Interessant erscheint ein Blick in die 50er Jahre. Außer in Zeiten kriegerischer Auseinandersetzungen, ist die Mitgliederzahl der Stadtgruppe Augsburg der Kleingärtner ständig gestiegen. Seit 1950 verzeichnete man einen andauernden Mitgliederrückgang durch Kündigungen. 1953 gab es in Augsburg 2212 Klein- oder Schrebergärten auf städtischem oder in städtischer Verwaltung stehendem Grund, 520 Grabelandparzellen und 516 Gärten auf privatem Grund. Insgesamt gab es 47 Kolonien. Allerdings waren die durchschnittlichen Größen der Gärten zurückgegangen. Die größte zusammenhängende Fläche für Kleingärten lag auf dem alten Flugplatz an der Haunstetter Straße. Mehr als 50% der Kleingärtner waren Arbeiter, sonst v.a. Beamte, Rentner und Kriegsversehrte. Zählt man Kleingartenpächter und Familienangehörigen zusammen, so genossen um die 11.000 Augsburger die Freuden eines Kleingartens. Mit über 3000 Mitgliedern war die Stadtgruppe Augsburg der Kleingärtner der größte Augsburger Verein. Die Parzellen hatten in etwa Größen von 100 bis 500m<sup>2</sup>. Die Jahrespacht betrug 5 Pfennig pro m<sup>2</sup>, und einen Verbandsbeitrag von 3,50 Mark, der eine Unfallversicherung beinhaltete. Nach dem 2. Weltkrieg waren die Kleingärtner erst einmal damit beschäftigt, Kriegsschäden zu beseitigen und Gemeinschaftsanlagen, wie Kinderspielplätze, zu verbessern und auszubauen.

Entscheidend für die Sicherung bestehender Kleingartenbestände oder zumindest für die Manifestierung des Rechtsanspruchs auf Ausgleich bei unumgänglicher Kleingartenverlagerung war der Stadtratsbeschluss vom 1. Juli 1953. Demnach durfte bzw. darf zukünftig kein Kleingarten bzw. keine Kleingartenkolonie aufgelöst werden, ehe sozial verträgliches Ersatzland geschaffen war bzw. ist. Im Jahr 1965 wurde der „Verband Deutscher Kleingärtner e.V.“ in „Bundesverband Deutscher Gartenfreunde e.V.“ umbenannt. Der Stadtratsbeschluss von 1953 ist für die Kleingärtner von großer Bedeutung und trug indirekt dazu bei, dass die Erstellung eines Kleingartenentwicklungsplans in Auftrag gegeben wurde.

### **3. Gesetzliche und planerische Grundlagen**

#### **3.1 Rechtliche Vorgaben des Bundeskleingartengesetzes**

Das Bundeskleingartengesetz (BKleingG) vom 28. Februar 1983 grenzt Kleingärten eindeutig von ähnlichen, aber dennoch andersartigen, Gartennutzungen ab (vgl. Anlage 2 Begriffsklärung auf rechtlicher Grundlage).

Gemäß § 1 Abs. 1 BKleingG bestimmen zwei Voraussetzungen die Definition eines Kleingartens. Zum einen dient der Garten seinem Nutzer zur „nichterwerbsmäßigen gärtnerischen Nutzung, insbesondere zur Gewinnung von Gartenbauerzeugnissen für den Eigenbedarf und zur Erholung“ (Bundesgesetzblatt 1983, S. 210). Zum anderen befinden sich Kleingärten stets in einer Anlage mit mehreren anderen Einzelgärten und „gemeinschaftlichen Einrichtungen, zum Beispiel Wegen, Spielflächen und Vereinshäusern“ (Bundesgesetzblatt 1983, S. 210).

Die genannten Voraussetzungen liefern noch keine hinreichende Begründung für die Definition als Kleingärten. Einige Gartenanlagen erfüllen zwar die Voraussetzungen und sind dennoch nicht legal als Kleingärten definiert. Dazu gehören nach § 1 Abs. 2 BKleingG so genannte Eigentümergeärten, Wohnungsgärten, Arbeitnehmergeärten, Grabelandflächen und Grundstücke auf denen nur bestimmte Gartenbauerzeugnisse

angebaut werden dürfen (vgl. Bundesgesetzblatt 1983, S. 210). Diese Gärten sind nach den Bestimmungen des Bundeskleingartengesetzes keine Kleingärten.

Grabeländer bzw. Grabelandflächen sind per Gesetz Grundstücke, die nur mit einjährigen Pflanzen bestellt werden. Pachtverträge werden über ein Jahr abgeschlossen. Dennoch hält nicht selten dieselbe Person über Jahrzehnte denselben Garten. Lauben wie in Kleingärten sind genauso wenig gestattet wie alle mehrjährigen Pflanzen. Trotz dieser rechtlichen Einschränkungen findet man in Grabeländern oftmals derartige Einrichtungen. Mancherorts sind Grabeländer vom äußeren Erscheinungsbild her nicht von Kleingärten zu unterscheiden.

Eine weitere wichtige und in Augsburg weit verbreitete Kategorie stellen Arbeitnehnergärten dar. Sie befinden sich in der Regel auf Flächen großer Unternehmen und wurden den Beschäftigten im Zusammenhang mit einem Arbeitsvertrag überlassen. Ihr Ursprung hat historische Wurzeln.

Demgegenüber definiert das Gesetz einen Eigentümergearten als einen Garten, „der [...] vom Eigentümer oder einem seiner Familienangehörigen im Sinne des § 4 Abs. 1 des Zweiten Wohnungsbaugesetzes genutzt wird“ (Bundesgesetzblatt 1983, S. 210).

Verglichen mit Kleingärten weisen Eigentümergeärten oftmals eine größere Fläche auf. Die Lauben sind zudem meist deutlich größer als in Kleingärten und werden teilweise als dauerhafte Wohnung mit eigener Hausnummer benutzt.

Andere Gartenformen spielen in diesem Zusammenhang keine Rolle, da sie keine ähnliche soziale Bedeutung wie Kleingärten besitzen oder in Augsburg nur in geringem Maße vorkommen.

Eine Sonderform der Kleingärten sind Dauerkleingärten. Dabei handelt es sich um Kleingärten „auf einer Fläche, die im Bebauungsplan für Dauerkleingärten festgesetzt ist“ (Bundesgesetzblatt 1983, S. 210). Mit dieser Kategorie von Kleingärten sind besondere rechtliche Bestimmungen und ein spezieller gesetzlicher Schutz verbunden. Pachtverträge für Dauerkleingärten werden auf unbestimmte Zeit geschlossen. Nach § 9 BKleingG ist die Gemeinde zudem verpflichtet im Falle einer Kündigung, wie bei den anderen Kleingärten, eine angemessene Entschädigung zu leisten. Bei der Kündigung von Pachtverträgen über Dauerkleingärten muss die Gemeinde sogar Ersatzland bereitstellen oder beschaffen, wenn die Kündigung aufgrund eines, in einem Bebauungsplan festzusetzenden, Nutzungswechsels der Kleingartenfläche begründet ist oder wenn die als Kleingartenanlage genutzte Fläche bald für andere, in § 1 Abs. 1 des Landesbeschaffungsgesetzes niedergeschriebene, Zwecke benötigt wird.

Das Bundeskleingartengesetz, aus dem die genannten Begriffsbestimmungen und Gartenkategorien entnommen sind, trat im Jahre 1983 in Kraft und ersetzte alle bedeutsamen, bis dahin gültigen, gesetzlichen Grundlagen, Verordnungen und Richtlinien über das Kleingartenwesen.

### **3.2 Aussagen des Flächennutzungsplanes**

Der Bericht zum Flächennutzungsplan für die Stadt Augsburg (1995) thematisiert die Kleingärten in einem eigenen Abschnitt. Darin werden folgende Vorteile von Kleingartenanlagen aufgezählt:

- „Stärkung der Bindung des Menschen an Natur und Boden,
- Umweltschutzaspekte, vor allem aufgrund der stadtklimatologischen Funktion des Bewuchses,
- Verbesserung der Gesundheit der Stadtbevölkerung,
- Ausgleich gegenüber den Belastungen des städtischen Lebens,

- Freizeitangebot in der Gartenanlage, nicht zuletzt aufgrund der intensiven Flächennutzung gegenüber anderen Nutzungsarten von Erholungsflächen,
- stadtgestalterische Funktion der Kleingartenanlagen analog den übrigen Grünbereichen“ (Bericht zum Flächennutzungsplan 1995, S. 89).

Den Bruttoflächenbedarf eines Kleingartens schätzte man bei der Aufstellung des Flächennutzungsplanes auf etwa 400 m<sup>2</sup> bei einem gewöhnlichen Kleingarten und auf etwa 500 m<sup>2</sup>, wenn die Kleingartenanlage für die Öffentlichkeit frei zugänglich gemacht wird.

Im Flächennutzungsplan sind ca. 277 ha als Kleingartenfläche ausgewiesen (vgl. Stadtplanungsamt 2001). Darunter befinden sich auch Gartenanlagen, die per Definition keine Kleingärten sind und dennoch im Flächennutzungsplan mit der Signatur für Kleingärten dargestellt sind. Auch geplante und nicht realisierte Kleingartenanlagen sind im Flächennutzungsplan als Kleingärten gekennzeichnet.

Bei der Bilanzierung des Flächennutzungsplans im Jahr 2001 durch das Stadtplanungsamt wurden folgende Verteilungen für die Gesamtfläche der Stadt ermittelt (siehe Abbildung 1).

Kleingärten zählen zu den Grünflächen und haben wie diese eine Erholungsfunktion und eine ökologische Funktion. Während Grünflächen wie Friedhöfe oder Parks für die Öffentlichkeit leicht zugänglich gestaltet sind, sind Kleingärten in der Regel weniger zugänglich und werden daher weniger oft von der übrigen Bevölkerung besucht. Der Stadtverband Augsburg der Kleingärtner e.V. legt allerdings Wert auf die Feststellung, dass seine Anlagen grundsätzlich tagsüber geöffnet sind.

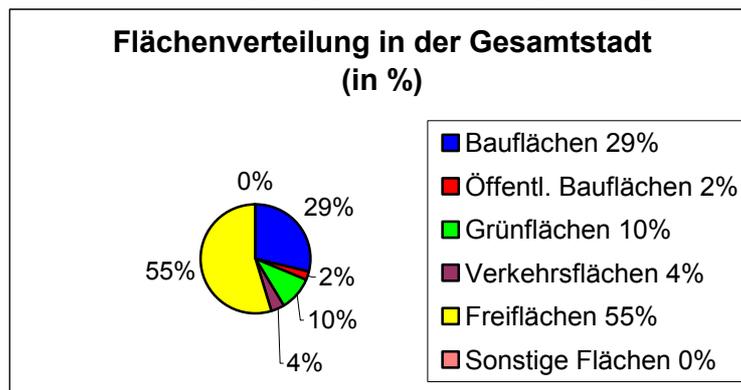


Abbildung 1: Flächenverteilung in der Gesamtstadt (Quelle: Stadtplanungsamt 2001)

Beim Flächennutzungsplan zeigt sich der Stellenwert der Kleingärten in der Planungspraxis. Obwohl einige Flächen als Kleingärten ausgewiesen sind, werden sie auf andere Weise genutzt. Demgegenüber gibt es auch zahlreiche Kleingartenanlagen und Gartenanlagen, die keine planrechtliche Sicherung in der Bauleitplanung besitzen. Insofern besitzt der Flächennutzungsplan eine ungenaue Aussagekraft als Informationsquelle über die Größe und Ausdehnung von Kleingartenanlagen und anderen Gartenanlagen. Dennoch folgt in Abbildung 2 eine Darstellung zur flächenbezogenen Verteilung der Grünanlagen in der Stadt Augsburg. Flächen, die mit der Signatur für Kleingärten gekennzeichnet sind, nehmen darin 19 % der gesamten Grünflächen ein und haben somit auf Basis des Flächennutzungsplanes einen großen Anteil an allen Erholungs- und Naturflächen in der Stadt.

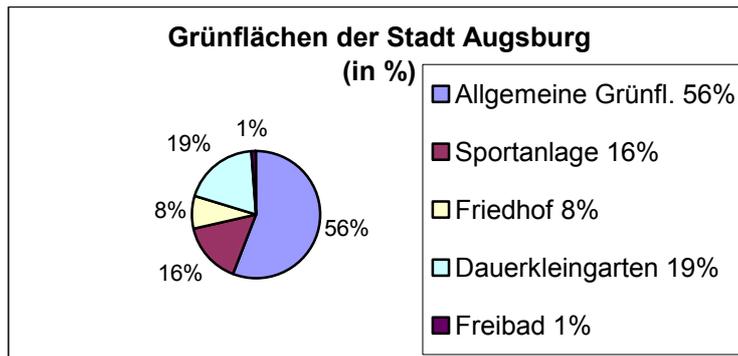


Abbildung 2: Grünflächen der Stadt Augsburg (Quelle: Stadtplanungsamt 2001)

#### 4. Ziele des Augsburger Kleingartenentwicklungsplanes

Allgemeine Ziele gelten für jede Stadt, in der sich Kleingärten befinden und sind nicht an bestimmte Zeitabschnitte oder Ereignisse gebunden. Mit ihnen soll das Kleingartenwesen generell gefördert und entwickelt werden sowie seine grundlegenden Funktionen erhalten werden. Dagegen stellen spezielle Ziele eine planerische Antwort auf konkrete Ereignisse und Entwicklungen dar. Im Falle des vorliegenden Kleingartenentwicklungsplanes handelt es sich hierbei im Wesentlichen um die Hochwasserschutzmaßnahmen im Rahmen von Wertach vital II und um die demographische Entwicklung der Augsburger Bevölkerung. Insgesamt liegen dem Augsburger Kleingartenentwicklungsplan fünf allgemeine und fünf spezielle Ziele zugrunde.

##### 4.1 Allgemeine Ziele

Zahlreiche Motive, Vorteile und Zielsetzungen sind mit der Schaffung und der Erhaltung von Kleingartenanlagen verbunden. Diese zu benennen, zu fördern und zu realisieren ist die Aufgabe, die den Städten in der Vergangenheit gestellt wurde und der sie sich auch in Zukunft weiterhin gegenüber sehen.

- Kleingärten **dienen Familien** auch aus unteren und mittleren Einkommenschichten als Ausgleich zu ihrer beengten und mangelhaften Wohnsituation. Insbesondere ausländische Familien und Aussiedlerfamilien, sowie Mieter von Geschosswohnungen, nehmen diese soziale Funktion in zunehmenden Maße in Anspruch.
- Des Weiteren **schaffen Kleingärten Freiräume** und ermöglichen ihren Pächtern dort im Rahmen der Einschränkungen - die Vereinssatzungen, Pachtverträge und der Gesetzestext vorgeben - ihre Wünsche und ihren Lebensstil zu verwirklichen.
- Kleingärten **steigern den Freizeit- und Erholungswert** einer Stadt, da sie Ruhezone innerhalb bebauter Flächen darstellen und in der Regel für die Öffentlichkeit zugänglich sind. Freizeiteinrichtungen wie Spielplätze und Gaststätten erhöhen zusätzlich die Lebensqualität in einer Stadt. Zudem entfallen für die Stadt die Kosten für den Unterhalt der Kleingartenanlagen, wenn diese im Stadtverband organisiert sind. Eine Einbindung der Kleingärten in öffentliche Grünzüge und eine Grünvernetzung sind im Sinne der Planung und der Interessen der Stadt sowie ihrer Bewohner erwünscht.

- Kleingärten nehmen auch eine **wichtige ökologische Funktion** ein, da sie „Grüne Lungen“ im Stadtgebiet darstellen und für eine Auflockerung der Bebauung sorgen. Mit ihrem umfangreichen Bewuchs an Bäumen und Sträuchern sind Kleingärten Rückzugsräume für Tiere und Pflanzen. Vögel, Eichhörnchen, Igel, Schmetterlinge und andere Tiere finden dort die notwendige Ruhe vor Stadtlärm und Umweltverschmutzung. Klimatische Vorteile wie eine Temperatursenkung und Luftbefeuchtung dürfen nicht vernachlässigt werden.
- Nicht zuletzt **fördern Kleingärten und ihre Verbände das Vereinsleben und das Gemeinschaftsgefühl** ihrer Pächter und Mitglieder. Durch die Organisation in größeren Anlagen werden Kontakte zwischen Menschen aus verschiedenen Altersgruppen, sozialen Schichten, Berufen und mit einer unterschiedlichen Herkunft und persönlichem Hintergrund geknüpft. Der Erfahrungs- und Informationsaustausch unter diesen Menschen fördert ein positives Zusammenleben nicht nur in der Kleingartenanlage sondern auch außerhalb.

## 4.2 Spezielle Ziele

Wie die Ausführungen zum Anlass der Aufstellung eines Kleingartenentwicklungsplanes bereits deutlich machen, vollziehen sich derzeit gravierende Veränderungen im Augsburger Kleingartenwesen. Zum Teil resultieren diese Veränderungen aus dem Projekt Wertach vital II und zum Teil sind sie auf demographische Entwicklungen sowie Entwicklungen in der Bedarfsstruktur zurückzuführen. Mit diesen konkreten Herausforderungen hat das Kleingartenwesen zu kämpfen und aus ihnen leiten sich fünf spezielle Ziele ab.

Eines dieser Ziele beinhaltet die **Erhaltung bestehender Kleingartenanlagen**, die nicht von Wertach vital II betroffen sind. Um dieses Ziel zu erreichen, wird eine ständige Beobachtung und ein regelmäßiger Informationsaustausch zwischen dem Amt für Stadtentwicklung und Statistik als Koordinationsstelle sowie dem Stadtverband Augsburg der Kleingärtner e.V., seinem Pendant in Haunstetten, dem Liegenschaftsamt und privaten Kleingarten- und Gartenbesitzern empfohlen. Die Pächter von Kleingärten besitzen nicht nur einen generellen Entschädigungs- oder Ersatzanspruch, sondern bekommen in Augsburg durch diesen Kleingartenentwicklungsplan eine besondere planerische und lokale Priorität. Auflösungen von Kleingärten dürfen nur in Ausnahmefällen und unter Berücksichtigung von Alternativen und Ausweichflächen durchgeführt werden. Gartenanlagen, die keine Kleingärten sind und deshalb nicht diesen besonderen gesetzlichen Schutz besitzen, müssen im Einzelfall hinsichtlich ihrer Erhaltungswürdigkeit und -fähigkeit überprüft werden.

Im Rahmen von Wertach vital II fallen Kleingärten, Grabeländer und Eigentümergeärten weg. Gemäß dem Gesetzestext und auszuwählenden Standortkriterien müssen zumindest für die Kleingärten **geeignete Ersatzflächen** gefunden werden (vgl. Kapitel 7.1 Standortkriterien).

Die **Neuweisung von Kleingartenanlagen** oder die Erweiterung bestehender Anlagen soll bedarfsgerecht erfolgen. Insbesondere sind dabei die ausgewählten Standortkriterien zu berücksichtigen. Eine besondere Priorität liegt dabei auf der Kleingartendichte und damit auch auf der Kleingartenverteilung im Stadtgebiet. Innenstadtnahe Kleingärten sind bevorzugt zu errichten und zu ersetzen.

Der Kleingartenentwicklungsplan für die Stadt Augsburg verfolgt das **Ziel einer möglichst langfristigen und zukunftsorientierten Planung**. Der vorgesehene Planungszeitraum beträgt ca. 15 Jahre.

Die Umsetzungsmaßnahmen und Neuplanungen sind auf ihre **Sozialverträglichkeit** und ihre **ökologische Verträglichkeit** zu überprüfen. Insbesondere sind öffentlich zugängliche Kleingartenanlagen zu schaffen und die Anlagen für sozial Schwache, Behinderte und ältere Mitbürger offen zu halten. Entsprechende Maßnahmen sind bei der Neuanlage von Kleingärten zu realisieren. Zudem ist auf eine kinderfreundliche Umgebung in den Kleingartenanlagen zu achten. Hierzu zählen Spiel- und Erholungsflächen.

## **5. Situationsanalyse**

### **5.1 Bestand**

Das Kleingartenwesen in Augsburg organisiert sich nach Eigentums- und Verwaltungsbeziehungen. Der Stadtverband Augsburg der Kleingärtner e.V. verwaltet 52 Anlagen mit 3659 Dauerkleingärten (siehe Anhang, Liste der Kleingärten in Augsburg). Es gibt zwei eigenständige Verbände: den Augsburger und den Haunstettener Kleingartenverband und die Kleingartengemeinschaft Göggingen e.V.. Bei den Vereinen befinden sich die Grundstücke überwiegend im Eigentum des Immobilien- und Baumanagements (vormals Liegenschaftsamt), einige aber auch in Pacht von der Deutschen Bahn und dem Freistaat Bayern. Es können auch Grundstücke von privaten Eigentümern gepachtet werden. Den Verbänden obliegt die Verwaltung und Instandhaltung der Anlagen.

Insgesamt 545 Kleingärten und Grabeländer in 13 Anlagen werden direkt vom Immobilien- und Baumanagement verwaltet.

Weitere etwa 1056 Gärten in derzeit 22 Anlagen, befinden sich in privatem Eigentum und verwalten sich selbstständig. Hierbei handelt es sich gemäß § 1 BKleingG um Eigentümergeärten, Arbeitnehmergeärten, Grabeländer und andere Gärten.

Da nur Kleingärten einem besonderen gesetzlichen Schutz unterliegen und im Falle von Dauerkleingärten auch ersetzt werden müssen, stellen sie bei der Planung die vordringlichste Art der genannten Gartennutzungen dar. Für eine Bedarfsschätzung und den daraus resultierenden Umsetzungsmaßnahmen benötigt man genaue Kenntnisse über diese Form der gärtnerischen Nutzung. Kleingärten bilden den Schwerpunkt der Analyse. Gleichwohl dürfen auch Grabelandflächen, Eigentümergeärten und Arbeitnehmergeärten von der Analyse nicht vollständig ausgeschlossen werden. Sie stellen mitunter eine Alternative zum Kleingarten dar und sind in einigen Fällen optisch nicht von diesen zu unterscheiden. Außerdem können sie einen Teil des Bedarfs nach Kleingärten auffangen. Aus diesen Gründen werden Grabeländer, Eigentümergeärten und Arbeitnehmergeärten in die Analyse und Umsetzungsmaßnahmen einbezogen.

In Abbildung 3 ist die prozentuale Aufteilung der Kleingärten und Gartenanlagen nach Verwaltungsbeziehungen in Kleingärten des Stadtverbandes, städtischen Gärten und privaten Gärten dargestellt.

Die Analyse der räumlichen Verteilung der kleingärtnerischen Nutzung orientiert sich an der Gliederung des Stadtgebietes in 17 Planungsräume. Wie aus Tabelle 1 und der Stadtkarte mit Standorten in der Anlage hervorgeht, verteilen sich die Kleingärten und Gartenanlagen ungleichmäßig über das Stadtgebiet. Während insbesondere die

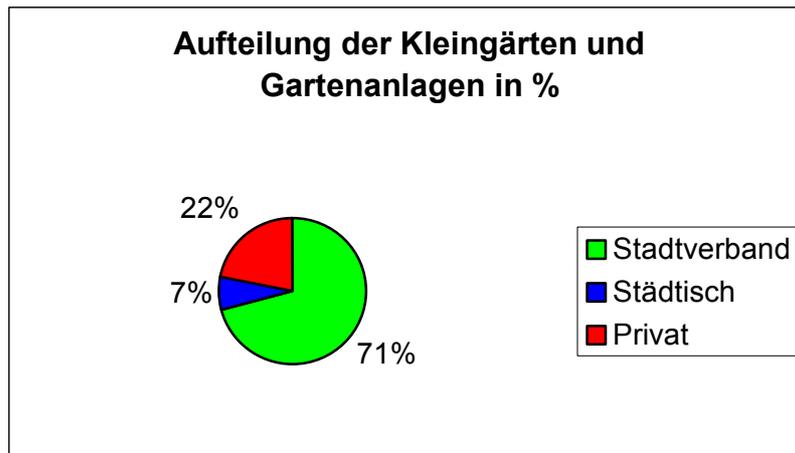


Abbildung 3: Aufteilung der Kleingärten und Gartenanlagen nach Verwaltungsbeziehungen (Quelle: Amt für Grünordnung und Naturschutz)

Innenstadt und weite Teile des östlichen Stadtgebietes einen Mangel aufweisen, häufen sich Gärten und Anlagen entlang der Wertach und an einigen Standorten im südlichen Stadtgebiet.

Tabelle 1: Verteilung der Gärten nach Planungsräumen (in m<sup>2</sup>)

Planungsräume	Kleingärten des Stadtverbandes m <sup>2</sup>	Städtische Gärten m <sup>2</sup>	Private Gärten* m <sup>2</sup>	Gesamt** m <sup>2</sup>
I Innenstadt	9842	6471	20780	37093
II Oberhausen	247445	0	57100	304545
III Bärenkeller	8700	0	35692	44392
IV Firnhaber	83161	0	0	83161
V Hammerschmiede	0	0	17584	17584
VI Lechhausen	90316	3200	37320	130836
VII Kriegshaber	18672	0	19200	37872
VIII Pfersee	220531	44332	0	264863
IX Hochfeld	56223	0	0	56223
X Antonsviertel	0	0	0	0
XI Spickel-Herrenbach	184063	12250	24480	220793
XII Hochzoll	69230	0	0	69230
XIII Haunstetten-Siebenbrunn	134415	0	25000	159415
XIV Göggingen	101791	49949	97441	249181
XV Innigen	54606	0	64732	119338
XVI Bergheim	0	0	0	0
XVII Universitätsviertel	10553	12700	0	23253
Gesamtstadt	1289548	128902	399329	1817779

\*ohne die aufgelösten Gärten an der Pater-Roth-Straße (Dierig) und an der Fraunhoferstasse

\*\*ohne die geplanten Kleingärten des Stadtverbandes

Die umfangreichsten Kleingarten-, Grabeland-, Eigentümergearten- und Arbeitnehmergeartenflächen liegen in den Planungsräumen Oberhausen, Pfersee und Göggingen.

## 5.2 Aktuelle Problematik

Aktuell sehen sich die Stadtverwaltung, der Stadtverband Augsburg der Kleingärtner e. V. und die Kleingartenpächter der Gefahr ausgesetzt, dass (Klein-) Gärten aufgelöst und ihre Pächter auf andere (Klein-) Gärten umgesiedelt werden. Ursächlich verantwortlich dafür ist das Hochwasserschutzprogramm Wertach vital II. Der Gewässerentwicklungsplan für die Wertach (Wertachplan) in Augsburg wurde im Jahre 2001 vom Wasserwirtschaftsamt Donauwörth erarbeitet und veröffentlicht. Die Hauptziele der Planung sind Gewässerentwicklung, Stadtentwicklung und Hochwasserschutz entlang der Wertach in Augsburg. Der Plan gilt für das Ufergebiet im gesamten Stadtgebiet, von Inningen bis zur Mündung in den Lech.

Nachdem inzwischen die Wertach gemäß des Wertachplanes zwischen Inningen und Gögginger Wehr renaturiert und aufgeweitet, sowie mit Hochwasserschutz versehen wurde, folgt nun als zweiter Teil der Planung Wertach vital II. Nach den Überschwemmungen in Teilen von Göggingen und Pfersee während des Pfingsthochwassers im Jahre 1999 wurden die Planungen forciert und die Bestandteile Hochwasserschutz und Gewässerentwicklung in den Mittelpunkt gestellt. Das Untersuchungsgebiet für Wertach vital II beginnt stromabwärts des Gögginger Wehrs (Ackermannwehr) und endet stromabwärts des Goggeleswehrs. Zu den Maßnahmen des Hochwasserschutzkonzepts in diesem Bereich zählen insbesondere der Neubau von Deichen und Hochwasserschutzmauern, der Erhalt der Altdeiche an bestimmten Stellen des Uferbereiches und das Verschießen von Durchfahrten mit beweglichen Elementen wie Dammbalken oder Toren.

Da die Kleingartenanlagen wie die Waldflächen keinen gleichwertigen Hochwasserschutz wie Wohngebiete und Gewerbeflächen erhalten haben, soll der Deichbau zwischen Kleingärten / Waldflächen und bebauten Gebieten stattfinden. Aufgrund dieser Maßnahmen müssen Kleingärten, Grabelandflächen und Eigentümergeärten in einigen Abschnitten des Untersuchungsgebietes aufgelöst werden (vgl. Kapitel 6.2 Ersatzbedarf durch Wertach vital II).

Neben der Kompensation von wegfallenden Gärten müssen auch neue Kleingärten, vorrangig Dauerkleingärten, geplant werden. Folgende Standorte waren in der Diskussion und wurden einer intensiven Überprüfung unterzogen (vgl. Anlage 3 Stadtkarte mit Standorten):

1. Sheridan-Gelände (Pfersee)
2. Westfriedhof – Erweiterungsfläche (Pfersee)
3. Im Galgental (Kriegshaber)
4. Reese-Gelände (Kriegshaber)
5. Äußere Uferstraße (Oberhausen)
6. Nördlich des Nordfriedhofs (Oberhausen)
7. Südlich des Hammerschmiedwegs (Hammerschmiede)
8. Ostrachstraße (Lechhausen)
9. Mittenwalderstraße/Schwabhofallee (Hochzoll-Süd)
10. Zwischen Bahnlinie und Bundesstraße 17 (Universitätsviertel)
11. Kleingartenanlage „Am Wasenmeisterweg“ (Göggingen)
12. Kleingartenanlage „Schafweidesiedlung“ (Göggingen)
13. Neuer Ostfriedhof (Hochzoll-Nord)

## **6. Bedarfsschätzung**

### **6.1 Allgemeiner Bedarf**

Der zusätzliche Bedarf an Kleingärten besteht nicht in jedem Planungsraum in gleicher Weise, sondern unterscheidet sich hinsichtlich seiner Höhe teilweise deutlich zwischen den einzelnen Planungsräumen. Gründe dafür sind zum einen eine unregelmäßige Verteilung der bestehenden Kleingärten über das Stadtgebiet und zum anderen eine unterschiedliche demografische Struktur der Bewohner in den einzelnen Planungsräumen. Bezüglich letzterem muss eine Bedarfsanalyse die Bevölkerungsgröße und die Einwohnerdichte berücksichtigen. Zudem pachtet auch eine zunehmende Anzahl an Spätaussiedlern und Ausländern einen Kleingarten.

Das Augsburger Stadtgebiet teilt sich in 41 Stadtbezirke auf, die wiederum zu 17 Planungsräumen zusammengefasst werden. Die Bedarfsermittlung des Kleingartenentwicklungsplans orientiert sich im Wesentlichen an der Aufteilung in die Planungsräume.

Auch die Wohnsituation spielt bei der Bedarfsermittlung eine wesentliche Rolle, denn in der Regel leben Kleingartenpächter in Geschosswohnungsbauten, ohne eigenen Gartenanteil. Mieter sind in dieser Bevölkerungsgruppe häufiger vertreten als Eigenheimbesitzer. Der Anteil an Grünflächen und Freizeiteinrichtungen im Wohnumfeld beeinflusst den Bedarf an Kleingärten in nicht unerheblichen Maße.

Ein weiterer Versuch der Bedarfsschätzung stellt ein Vergleich dar, bei dem zunächst die Anzahl der neuen Kleingärten, Grabeländer und Eigentümergeärten der letzten Jahre oder Jahrzehnte ermittelt wird. Durch Extrapolation der Werte in die Zukunft lässt sich annähernd ermessen, wie viele Kleingärten und Gartenanlagen zukünftig gebraucht werden.

#### **6.1.1 Bevölkerungsbezogene Kleingartendichte**

Wie in der Situationsanalyse deutlich wurde, bestehen auffallende Disparitäten in der Versorgung der Bevölkerung mit Kleingärten. Um den Versorgungsgrad zu messen, ermittelt man den Quotienten aus Kleingartenfläche und Einwohnerzahl des jeweiligen Planungsraumes.

Das Ergebnis wird als bevölkerungsbezogene Kleingartendichte bezeichnet und dient als Maß für eine Über- oder Unterversorgung bestimmter Teile des Stadtgebietes.

Eine „Übersversorgung“ mit Kleingärten weisen demnach vor allem die Planungsräume Inningen, Spickel-Herrenbach und Firnhaberau auf. Dort ist die (Klein)gartendichte mindestens doppelt so hoch wie im städtischen Durchschnitt, der bei 6,60 m<sup>2</sup>/EW liegt. Demgegenüber stehen die Planungsräume Bergheim, Innenstadt, Antonsviertel und Universitätsviertel, in denen eine weit unterdurchschnittliche Versorgung festzustellen ist (vgl. Tabelle 2).

Eine etwas andere Verteilung als beim Quotienten aus (Klein-) Gartenfläche und Einwohnerzahl, gemessen in m<sup>2</sup>/EW, resultiert aus dem Verhältnis von Einwohnerzahl zur Anzahl der Gärten (vgl. Tabelle 3). Aus einer relativ geringen Größe der Parzellen und einer daraus resultierenden größeren Menge an Kleingärten folgt eine günstigere Relation zwischen Einwohnerzahl und zur Verfügung stehenden Gärten. Davon profitieren vor allem die Planungsräume Spickel-Herrenbach, Pferseersee und Oberhausen mit 25, 30 und 35 Einwohnern pro Garten. Im Wesentlichen bleiben die Verhältnisse zwar gleich, aber dieser Parameter ermöglicht nun eine anschaulichere Analyse. Wie Tabelle 3 zeigt, kommen die

Tabelle 2: Durchschnittliche Kleingartenflächen pro Einwohner in den Planungsräumen

Planungsräume	Einwohner*	Fläche/Einwohner m <sup>2</sup> /Einw.	Bevölkerungsprognose 2020	Fläche/Einwohner 2020 m <sup>2</sup> /Einw.
I Innenstadt	43.470	0,85	45.900	0,81
II Oberhausen	24.780	12,29	25.153	12,11
III Bärenkeller	7.612	5,83	7.484	5,93
IV Firnhaberau	5.609	14,83	5.590	14,88
V Hammerschmiede	6.690	2,63	6.672	2,64
VI Lechhausen	33.885	3,86	33.665	3,89
VII Kriegshaber	16.295	2,32	18.978	2,00
VIII Pfersee	23.324	11,36	27.150	9,76
IX Hochfeld	8.640	6,51	8.617	6,52
X Antonsviertel	6.078	0,00	6.273	0,00
XI Spickel- Herrenbach	13.181	16,75	12.960	17,04
XII Hochzoll	20.828	3,32	20.579	3,36
XIII Haunstetten- Siebenbrunn	27.277	5,84	27.236	5,85
XIV Göggingen	18.463	13,50	22.216	11,22
XV Inningen	4.878	24,46	4.839	24,66
XVI Bergheim	2.730	0,00	2.703	0,00
XVII Universitätsviertel	11.693	1,99	11.865	1,96
Gesamtstadt	275.433	6,60	287.876	6,31

\*Stichtag: 01.01.2005

Tabelle 3: Anzahl der Gärten nach Planungsräumen

Planungsräume	Einwohner*	Kleingärten des Stadtverbandes	Städtische Gärten	Private Gärten	Einwohner pro Garten
I Innenstadt	43.470	57	39	nicht erfasst	453
II Oberhausen	24.780	701	0	nicht erfasst	35
III Bärenkeller	7.612	24	0	nicht erfasst	317
IV Firnhaberau	5.609	116	0	nicht erfasst	48
V Hammerschmiede	6.690	0	0	nicht erfasst	0
VI Lechhausen	33.885	456	18	nicht erfasst	71
VII Kriegshaber	16.295	51	0	nicht erfasst	320
VIII Pfersee	23.324	733	57	nicht erfasst	30
IX Hochfeld	8.640	179	0	nicht erfasst	48
X Antonsviertel	6.078	0	0	nicht erfasst	0
XI Spickel-Herrenbach	13.181	497	41	nicht erfasst	25
XII Hochzoll	20.828	135	0	nicht erfasst	154
XIII Haunstetten- Siebenbrunn	27.277	243	150	nicht erfasst	69
XIV Göggingen	18.463	360	219	nicht erfasst	32
XV Inningen	4.878	98	0	nicht erfasst	50
XVI Bergheim	2.730	0	0	nicht erfasst	0
XVII Universitätsviertel	11.693	21	21	nicht erfasst	278
Gesamtstadt	275.433	3.671	545	ca. 998	53

\*Stichtag: 01.01.2005

Disparitäten viel deutlicher zum Vorschein. Die Werte für die Planungsräume Innenstadt, Kriegshaber, Bärenkeller, Universitätsviertel und Hochzoll weisen schon rein zahlenmäßig eine viel größere Diskrepanz zu den anderen Werten auf. Im Vergleich zum Jahr 2005 würde sich der Kennwert Einwohner pro (Klein-) Garten bis 2020 von 53 auf 55 verschlechtern, wenn keine neuen Anlagen gebaut würden.

Unter Zuhilfenahme der „Bevölkerungsvorausberechnung für Augsburg nach Stadtteilen 2004-2020“ aus der Reihe „Beiträge zu Stadtentwicklung, Stadtforschung und Statistik“ der Stadt Augsburg lassen sich die Bedarfsrichtwerte für das Jahr 2020 ermitteln. Ausgehend von einer um etwa 12.400 Menschen angewachsenen Bevölkerungszahl und einer gleichbleibenden Kleingartenfläche würde sich die (Klein-) Gartendichte auf 6,31 m<sup>2</sup>/EW reduzieren (vgl. Tabelle 2). Bei individueller Betrachtung der einzelnen Planungsräume zeigen sich zumeist nur unwesentliche Veränderungen. Allerdings verschlechterte sich die Versorgungssituation in den meisten Planungsräumen gegenüber dem Referenzjahr 2005. Der allgemeine demographische Trend führte nicht zu einem gleichmäßigen Anstieg der Einwohnerzahlen, sondern zu einem selektiven Bevölkerungswachstum im Stadtgebiet. In Planungsräumen, die einen vergleichsweise großen Bevölkerungszuwachs erfahren, reduziert sich die (Klein-) Gartenfläche deutlich, die einem Einwohner zur Verfügung steht (vgl. Tabelle 2). Die bereits heute sehr gut ausgestatteten Planungsräume Inningen, Spickel-Herrenbach und Firnhaberau können dagegen ihre Relation von Kleingartenfläche zu Einwohnerzahl halten.

Vergleicht man die oben angeführten Analyseergebnisse mit den Standorten der geplanten Anlagen des Stadtverbandes, zeigen sich deutliche Widersprüche. Der Flächennutzungsplan weist in den drei Planungsräumen Inningen, Göggingen und Oberhausen eine hohe Flächenreserve für Kleingärten aus, obwohl dort bereits ein hoher Versorgungsgrad realisiert wurde (vgl. Tabelle 1). Zudem liegen diese Flächen meist zu peripher, um ersatzweise als Kleingärten für Bewohner schlechter ausgestatteter Planungsräume zu dienen. Nach bisherigen Erkenntnissen präferieren potentielle Kleingartenpächter wohnortnahe Gärten, die sie auch zu Fuß oder mit dem Fahrrad bequem erreichen können. Demgegenüber sind die Kleingärten, die für Lechhausen und das Universitätsviertel geplant sind, klar zu bevorzugen, da hier ein niedriger Versorgungsgrad und eine hohe Wohnortnähe aufeinander treffen.

Vor allem in Hochzoll, in der Innenstadt, in Lechhausen sowie in Kriegshaber und dem Universitätsviertel mangelt es allerdings laut Prognose auch in 15 Jahren immer noch an genügend Kleingartenflächen. In diesen Planungsräumen stehen zudem überdurchschnittlich viele Geschosswohnungsbauten, die das Bedürfnis der Bewohner nach Kleingärten erst aufkommen lassen.

Das bisherige Datenmaterial zu diesen Kennzahlen sagt allerdings nur indirekt aus, welche Versorgungsquote angestrebt werden soll. In kurz- und mittelfristiger Sicht sollte der derzeitige Richtwert von 6,60 m<sup>2</sup>/EW bestehen bleiben und etwaige Verluste an (Klein-) Gartenflächen ausgeglichen werden.

Eine noch weitaus höhere Priorität besitzt der Ausgleich der Versorgung zwischen den einzelnen Planungsräumen. Planungsräume, die bisher unterversorgt waren, sind bei der Anlage neuer Kleingärten oder der Erweiterung bestehender (Klein-) Gartenanlagen zu bevorzugen. Dagegen benötigen Planungsräume, für die eine Überversorgung nachgewiesen wurde, im Normalfall keine weiteren Kleingärten. Bei günstigen Verkehrsverbindungen zwischen unter- und überversorgten Gebieten und mangelnder Flächenverfügbarkeit im unterversorgten Bereich kann allerdings auch die Festlegung von Kleingartenflächen in ausreichend versorgten Planungsräumen im Sinne der Kleingartenentwicklungsplanung erforderlich sein.

## 6.1.2 Flächenbezogene Kleingartendichte

Andere Kennzahlen beziehen die Kleingartenfläche auf eine definierte Gesamtfläche. Bei diesen rein flächenbezogenen Werten ergeben sich oftmals große Unterschiede zu bevölkerungsbezogenen Werten. Dies hängt mit der Bevölkerungsdichte und der Einwohnerverteilung in der Stadt zusammen. Wie Tabelle 4 zeigt, besitzen die Planungsräume Pfersee, Spickel-Herrenbach, Oberhausen und Hochfeld den dichtesten Besatz mit Kleingärten, Grabeländern, Eigentümergeärten und Arbeitnehmergeärten. Eine weitaus geringere (Klein)gartendichte weisen dagegen mit teilweise deutlichen Abstand alle anderen Planungsräume auf. Verglichen mit den bevölkerungsbezogenen Werten ergeben sich relativ niedrige Werte für die schwach besiedelten Planungsräume Inningen und Firnhaberau. Dagegen lassen sich für Lechhausen und Hochzoll aufgrund ihrer größeren Einwohnerdichte höhere Werte feststellen.

Die Verwendung eines flächenbezogenen Bedarfsrichtwertes ist für eine exakte Bedarfsanalyse weitgehend ungeeignet, da die Planungsräume unterschiedlich dicht besiedelt sind und eine unterschiedlich große Fläche umfassen. Zudem müssten die (Klein-) Gartenflächen auch auf die gesamten Grünflächen sowie auf Wohnungsbau-, Gewerbe- und Verkehrsflächen bezogen werden, um eine detailreichere Analyse zu erstellen. Für eine ergänzende Untermauerung anderer Daten kann dieser Bedarfsrichtwert allerdings eine hilfreiche Größe sein.

Tabelle 4: Flächenbezogene Kleingartendichte und Einwohnerdichte nach Planungsräumen

Planungsräume	Fläche ha	Kleingärten/ Gärten m <sup>2</sup>	Kleingartendichte m <sup>2</sup> /ha	Bevölkerung*	Einwohnerdichte EW/ha
I Innenstadt	667,51	37.093	55,57	43.470	65,12
II Oberhausen	712,60	304.545	427,37	24.780	34,77
III Bärenkeller	289,44	44.392	153,37	7.612	26,3
IV Firnhaberau	741,35	83.161	112,18	5.609	7,57
V Hammerschmiede	919,87	17.584	19,12	6.690	7,27
VI Lechhausen	1.097,75	130.836	119,19	33.885	30,87
VII Kriegshaber	434,81	37.872	87,1	16.295	37,48
VIII Pfersee	439,30	264.863	602,92	23.324	53,09
IX Hochfeld	182,02	56.223	308,88	8.640	47,48
X Antonsviertel	116,32	0	0	6.078	52,25
XI Spickel-Herrenbach	449,81	220.793	490,86	13.181	29,3
XII Hochzoll	506,08	69.230	136,8	20.828	41,16
XIII Haunstetten- Siebenbrunn	3.256,03	159.415	48,96	27.277	8,38
XIV Göggingen	1.077,90	249.181	231,17	18.463	17,13
XV Inningen	1.332,10	119.338	89,59	4.878	3,67
XVI Bergheim	2.037,72	0	0	2.730	1,34
XVII Universitätsviertel	404,56	23.253	57,48	11.693	28,9
Gesamtstadt	14.674,17	1.817.779	123,88	275.433	18,77

\*Stichtag: 01.01.2005

### 6.1.3 Wohnungsbezogene Kleingartendichte

Die Stadt Augsburg verwendete in ihrem Flächennutzungsplan von 1995 als Kennwert den Quotienten aus der Zahl an Mietwohnungen und der Kleingartenanzahl. Konkret setzte man fest, dass für 10-15 % der Mietwohnungen Kleingärten bereitstehen sollen (vgl. Bericht zum Flächennutzungsplan 1995, S. 89). Es spielt mittlerweile für die Ermittlung des Bedarfs und der Nachfrage an Kleingärten keine Rolle mehr, ob eine Wohnung eine selbstgenutzte Eigentumswohnung ist oder nicht.

Dennoch stellt die Zahl an Geschosswohnungen eine wichtige Größe zur Ermittlung des Bedarfs an Kleingärten, Grabeländern, Eigentümergeärten und Arbeitnehmergeärten dar. In der Literatur zählt er zu den am häufigsten zitierten Bedarfsrichtwerten.

Dieser Bedarfsrichtwert liefert allerdings aus zwei Gründen heute keine adäquaten und richtigen Ergebnisse für die Kleingartenentwicklungsplanung mehr. Zum einen weist die Fortschreibung des Gebäude- und Wohnungsbestandes in Augsburg eine, im Vergleich zur Bevölkerungszahl, überproportional hohe Anzahl an Geschosswohnungen auf. Dies lässt auf eine unbereinigte Statistik schließen. Zum anderen änderten sich die Lebensstile der Menschen. Eine zunehmende Anzahl von Einwohnern leben heute als kinderlose Singles und wohnen dennoch in einer großen Wohnung mit mehreren Zimmern. Früher war Geschosswohnungsbau dagegen weitgehend Familien vorbehalten, die zugleich auch potentielle Kleingartenpächter darstellten. Insofern sind Bedarfsrichtwerte, die sich auf Geschosswohnungen beziehen, in der heutigen Zeit nicht mehr aussagekräftig genug für einen Kleingartenentwicklungsplan.

### 6.1.4 Empirischer Vergleich

Tabelle 5: Neuanlagen und Erweiterungen von Kleingartenanlagen, städtischen Gartenanlagen und privaten Anlagen im Zeitraum 1990 – 2005

Jahr	Anlage	Planungsraum	Anzahl der Gärten
1990	Weidachau	II Oberhausen	46
1991	Meringer Straße	XII Hochzoll	31
1993	Hirblinger Straße *	II Oberhausen	18
1993	Wasenmeisterweg I **	XIV Göggingen	26
1994	Wasenmeisterweg II	XIV Göggingen	36
1995	Wasenmeisterweg III	XIV Göggingen	19
1997	Hirblinger Straße	II Oberhausen	8
1998	Radaustraße	XIV Göggingen	34
2001	Haunstetter Straße	XI Spickel-Herrenbach	17
2003	Fischerstein	VIII Pfersee	33
2005	Mittelstraße	II Oberhausen	8
Insgesamt			276
* Ersatz für weggefallene Gärten im Zuge des Neubaus der Bundesstraße B17.			
** Ersatz für weggefallene Gärten durch den Neubau einer Turnhalle bei der Hans-Adelhoch-Volksschule			
Summe		'90-'94	157
		'95-'99	61
		'00-'04	50
		2005	8

Eine historische Rückschau und ein empirischer Vergleich mit den letzten 15 Jahren ist dienlich um Aussagen über den zukünftigen Bedarf machen zu können. Von 1990 bis 2005 entstanden in 8 Anlagen insgesamt 276 neue Kleingärten. Auffallend ist der

kontinuierliche Rückgang an neu angelegten Kleingärten, wie er aus den Fünfjahresintervallen in Tabelle 5 zu ersehen ist.

Aus diesen Angaben lässt sich ein Bedarf von bis zu 280 Kleingärten bis zum Jahr 2020 vermuten. Diese Zahl bestätigt auch die Berechnungen, die bei der Ermittlung des bevölkerungsbezogenen Bedarfs durchgeführt wurden. Als Planungsräume, deren Bedarf vorzugsweise gedeckt werden soll, sind Innenstadt, Antonsviertel, Universitätsviertel, Hochzoll, Lechhausen, Kriegshaber und in geringem Maße auch Oberhausen identifiziert worden.

## 6.2 Ersatzbedarf durch Wertach vital II

Im Rahmen der Vorplanung für Wertach vital II wurden verschiedene Varianten für den Verlauf der zukünftigen Hochwasserschutzlinie entwickelt. Richtungsweisend hierbei waren immer die drei Gesichtspunkte Hochwasserschutz, Gewässer- und Stadtentwicklung.

Für das Projekt Wertach vital stellt sich die Kleingartensituation wie folgt dar:

- *Kleingartenanlage „Hessenbachstraße“:*  
Hier wurden 11 Gärten des Stadtverbandes gekündigt, welche voll ersetzt werden müssen.
- *Städtisches Grabeland „Lutzstraße“:*  
Die Grabelandflächen, derzeit an 44 Pächter vergeben, werden gekündigt.
- *Kleingartenanlage „Umlandstraße“:*  
Ca. 5 bis 10 Kleingärten des Stadtverbandes entfallen.
- *Private Anlage „Am Wertachdamm“ südlich der Bundesstraße 17:*  
10 Eigentümergeärten entfallen.
- *Private Anlage „Am Wertachdamm“ nördlich der Bundesstraße 17:*  
27 Eigentümergeärten entfallen, wobei diese so groß sind, dass vielleicht ein gewisser Randstreifen der Gärten genügen würde.
- *Kleingartenanlage „Am Wertachdamm“:*  
In der Nähe des Gögginger Wäldchens entfallen ca. 18 Dauerkleingärten des Liegenschaftsamtes der Stadt Augsburg.
- *Städtische Anlage „Waldmeisterweg“:*  
An der Schafweidesiedlung sind 39 Dauerkleingärten vom Liegenschaftsamt abgängig.

Hierbei ist zu sagen, dass die Gärten des Stadtverbandes und die städtischen Gärten an der Schafweidesiedlung vollständig ausgeglichen werden müssen. Bei den Eigentümergeärten sind einige Eigentümer nach Erhalt einer Ablösesumme nicht mehr an einem neuen Garten interessiert. Bei Grabeland besteht kein Rechtsanspruch auf Ersatz. Es wird empfohlen, dass sich die bisherigen Pächter von Grabeland bei Interesse an einem Kleingarten beim Stadtverband Augsburg der Kleingärtner e.V. melden.

Möglicherweise fallen nicht alle der genannten Gärten weg. Grund dafür ist das voraussichtliche Fehlen ausreichend hoher Fördermittel, um die Verlagerung der Gärten und die Hochwasserschutzmaßnahmen zu finanzieren. Aufgrund der unklaren Situation bei der Mittelzuweisung durch das Land, das anteilig an der Finanzierung der Hochwasserschutzmaßnahmen beteiligt ist, kann man derzeit auch noch keinen konkreten Zeitpunkt für die Auflösung und Verlagerung benennen. Nach bisherigen Erkenntnissen wird mit Ausnahme der bereits weggefallenen Kleingärten an der Hessenbachstraße vor dem Jahr 2007 kein Ersatz fällig. Zwar wären die 44 Grabelandflächen an der Lutzstraße frühestens 2006 von der Deichaufweitung und -erhöhung betroffen. Wann genau weitere Gärten aufgelöst werden müssen, kann

zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht genau gesagt werden, da sich der Freistaat Bayern teilweise aus der Finanzierung zurückgezogen hat. Doch angesichts der neuerlichen Hochwasserproblematik vom August 2005, sagte der Freistaat Bayern der Stadt Augsburg kurzfristig doch Finanzmittel zu, die eigentlich bereits gestrichen worden waren. Es ist aber noch unklar, wie die Fördergelder eingesetzt werden und zu welchem Zeitpunkt Baumaßnahmen begonnen werden. Zuerst sollen brisante Schwachstellen im Fluss, am Ackermann- sowie am Goggeleswehr, beseitigt werden. Hier sollten die Bauarbeiten bereits im Winter 2005/06 beginnen. Am Ackermann-Wehr soll ein Umgehungs-Gerinne zusammen mit dem neuen Wehr erstellt werden. Trotzdem ist noch nicht genau abzusehen, in wie weit und vor allem wann Kleingärten davon betroffen sein werden.

## **7. Planung**

### **7.1 Standortkriterien**

Die Auswahl der Standorte für Kleingartenanlagen erfolgt nach folgenden Kriterien:

1. *Wohnungsnähe:*  
Nach den Erfahrungen des Stadtverbandes stellt eine zu große Entfernung zwischen Wohnung und Kleingarten den wichtigsten Hinderungsgrund für Interessenten dar, einen Kleingarten zu übernehmen. Potentielle Kleingartenpächter präferieren vielmehr einen Standort, der in zumutbarer Zeit mit dem Fahrrad oder zu Fuß erreicht werden kann.
2. *Anbindung an öffentlichen Personennahverkehr:*  
Aus Sicht der Planung erfordern neue Standorte für Kleingartenanlagen oder Erweiterungen bestehender Anlagen eine gute Anbindung an das öffentliche Nahverkehrsnetz. Diese Erreichbarkeit gestaltet die Kleingartenanlagen gerade für ältere und behinderte Menschen attraktiver.
3. *Größe:*  
Neue Kleingartenanlagen sollten eine Mindestgröße von ca. 12.000 m<sup>2</sup> aufweisen. Bei einer durchschnittlichen Parzellengröße von 300 m<sup>2</sup> sowie zusätzlichen 100 m<sup>2</sup> für Wege, Grünanlagen, Spielplätze und andere öffentlich zugängliche Einrichtungen entspricht dies 30 Kleingärten in einer Anlage. Diese Mindestanzahl an Kleingärten ist wünschenswert um ein funktionierendes Vereinsleben und eine Gemeinschaft unter den Kleingärtnern zu gewährleisten.
4. *Eigentumsverhältnisse:*  
Standorte für Neuanlagen sind bevorzugt auf städtischem Grund einzurichten. Hierdurch kann die Anlage am wirkungsvollsten langfristig gesichert werden (Dauerkleingarten) und vor einer Kündigung aufgrund anderer privater Interessen weitgehend geschützt werden. Bei Anlagen auf privatem Grund spekulieren die Grundstückseigentümer mitunter auf andere, profitablere Nutzungen und scheuen deshalb die Aufstellung eines Bebauungsplanes mit der Festsetzung einer Grünfläche.
5. *Kleingartendichte:*  
Bei der Planung von Neuanlagen oder Erweiterungen sollte auf eine ausgewogene und bedarfsgerechte Verteilung der Kleingärten im Stadtgebiet geachtet werden. Als Gradmesser dient dabei insbesondere die Kennzahlen Kleingartenfläche (m<sup>2</sup>) pro Einwohner und Einwohner pro Garten. Besondere Berücksichtigung verdient dabei die Bevölkerungsvorausberechnung für das

Jahr 2020. Zudem liefern die Vormerkungen beim Stadtverband aufschlussreiche Informationen über die räumliche Verteilung der Nachfrage.

6. *Planungsrechtliche Sicherung:*

Eine Festsetzung der Kleingärten im Flächennutzungsplan und in Bebauungsplänen ist aufgrund der damit zusammenhängenden langfristigen planungsrechtlichen Sicherung erstrebenswert. Zahlreiche Beispiele belegen allerdings, dass eine Festlegung im Flächennutzungsplan konkurrierende Nutzungen und Planungen oftmals nicht verhindern kann. Gerade bei Kleingärten und anderen Grünflächen besteht dieser Konflikt in hohem Maße. Bei Neuanlagen ist deshalb von Seiten der Stadt auf die Aufstellung eines entsprechenden Bebauungsplanes hinzuwirken.

7. *Finanzierung:*

Grunderwerb, Erschließung, Außenumzäunung, Eingrünung sowie die Anlage der Wege und Stellplätze finanziert die Stadt Augsburg. Zugleich kann die Stadt gewissen finanziellen Zwängen nicht ausweichen. Die Neuanlage oder Erweiterung von Kleingärten auf Grünflächen oder landwirtschaftlichen Flächen ist aufgrund der niedrigeren Grundstückspreise gegenüber der Planung auf Bauland vorzuziehen. Eine Neuplanung erfordert zudem die Berücksichtigung städtischer Flächen.

## 7.2 Beurteilung der untersuchten Standorte

### **Standort 1: Sheridan-Gelände (Pfersee)**

Das ehemalige Kasernengelände der amerikanischen Streitkräfte befindet sich im Westen des Stadtgebietes und grenzt an den Markt Stadtbergen. Wichtige Straßenverbindungen sind die Bundesstraße 17 und die Leitershofener Straße. Die Stadt Augsburg hat das Gelände der ehemaligen Kasernen im September 2005 erworben. Für dieses Gebiet besteht eine Planung der Flächennutzung, die keine Kleingärten vorsieht. Die Flächen sollen jeweils zu einem Drittel als öffentliche Grünflächen, gewerblicher Nutzung, und Wohnen dienen. Kleingärten werden nicht zu den öffentlichen Grünflächen gezählt und finden somit in diesem Gebiet keinen Platz, obwohl weitläufige Flächen zu Grünflächen umgewandelt werden sollen.

Dieser Standort wird sich durch die Augsburger Gesellschaft für Stadtentwicklung (AGS) nicht für Dauerkleingärten realisieren lassen.

### **Standort 2: Westfriedhof – Erweiterungsfläche (Pfersee)**

Die Erweiterungsfläche befindet sich im nordöstlichen Bereich des Westfriedhofs südlich der Flandernstraße. Für dieses Gelände besteht eine Planung, die eine Verbindung und Vernetzung der Grünzüge auf dem Sheridan-Areal und der ehemaligen Reese-Kaserne vorsieht. Südlich des Kinderspielplatzes an der Flandernstraße ist ein Ballspielplatz geplant.

Alle Grundstücke dieses möglichen Standorts sind im Besitz der Stadt Augsburg. Sie sind im Landschafts- und Flächennutzungsplan als Grünflächen zur Friedhofserweiterung dargestellt. Weil im Gesamtkonzept für den Augsburger Westen auf den Arealen der ehemaligen Kasernen Reese und Sheridan keine Kleingärten vorgesehen sind, genießt dieser Standort eine besondere Bedeutung und sollte dringend mit Dauerkleingärten ausgebaut werden! → *Planskizze 1*

### **Standort 3: Im Galgental (Kriegshaber)**

Der Standort liegt nordwestlich der Kreuzung Bgm.-Ackermann-Straße und Hessenbachstraße. Dort gibt es die Dauerkleingartenanlage „Hessenbach-West“ des Stadtverbandes mit 26 Gärten. Das umliegende Gebiet ist im Flächennutzungsplan als Sportanlage (TSV Pfersee, Post SV-Telekom Augsburg) und gewerblicher Bereich ausgewiesen. Zudem umranden zahlreiche zu sichernde und zu entwickelnde Gehölzstrukturen sowie Einzelbäume das Areal. Es gab die Idee, weitere Kleingärten auf dem angrenzenden Gelände verwirklichen zu können, aber die Stadtwerke Augsburg benötigen das Gelände auf dem sich die Sportanlage des TSV Pfersee befindet. Der Sportverein soll umgesiedelt werden. Im Zuge des Neubaus der Straßenbahnlinie 5 soll eine Wendeschleife mit Servicehalle errichtet werden. Das Gelände steht dann für andere Nutzungen nicht mehr zur Verfügung.

### **Standort 4: Reese-Gelände (Kriegshaber)**

Die ehemalige Reese-Kaserne liegt zwischen Bgm.-Ackermann-Straße im Süden und Ulmer Straße im Norden. Auch für dieses Areal existieren Planungsvorschläge für konkrete Nutzungen. Beim Standort Reese-Gelände handelt es sich um eine städtebauliche Entwicklungsmaßnahme ohne eine Berücksichtigung von Kleingärten in den Entwürfen des Wettbewerbs „Europas 7“ für die Überplanung des Geländes. Mit der Weiterbearbeitung des 1. Preises (UK 585) „Grünraumregal Augsburg“ wurde das Büro Kyrein aus München beauftragt. Eine Änderung der Planungsziele für das Reese-Gelände mit der Forderung nach Dauerkleingärten ist aussichtslos.

### **Standort 5: Äußere Uferstraße (Oberhausen)**

Ein weiterer geprüfter Standort für Kleingärten befindet sich zwischen dem Sitz der Landesversicherungsanstalt Schwaben und der Äußeren Uferstraße entlang der Wertach. Auf dem Areal in Oberhausen befindet sich neben den Werksgebäuden von ehemals Zeuna Stärker (Arvin Meritor) ein Spielplatz.

Dieser Standort wäre sinnvoll, da in Oberhausen weitere Flächen für Kleingärten gefragt sind. Außerdem findet man in diesem Stadtteil sehr viel Geschosswohnungsbau vor. Doch werden die betreffende Grundstücke in Zukunft mit Sicherheit privat genutzt. Sie befinden sich im Besitz der Firma Arvin Meritor.

Betrachtet man den Standort „Äußere Uferstraße“ sollte man einen Blick auf das Projekt „Soziale Stadt Augsburg – Oberhausen“ werfen. Ein Verbesserungspotential, das sich den beteiligten Planern des Projekts „Soziale Stadt Augsburg – Oberhausen“ bot, war die bisweilen unzureichende Möglichkeit des freien Uferzugangs zur Wertach in besagtem Planungsbereich. Für die Behebung dieses Mangels sprechen zwei Gründe, zum einen, die Bereitstellung eines Wartungsweges für das Wasserwirtschaftsamt, entlang der Wertach, der gleichzeitig auch von der zivilen Bevölkerung, für Spaziergänge genutzt werden kann, sowie die Ermöglichung des freien Uferzugangs für alle. Gerade da in diesem Gebiet ein hohes Aufkommen an Geschosswohnungsbau zu finden ist, d.h. viele Menschen keinen direkten Zugang zu Grünflächen haben und der freie Uferzugang über mehrere Kilometer nicht möglich war, erschien die Umsetzung dieser Planvorstellung als notwendig. Der Wartungsweg wurde inzwischen teilweise fertiggestellt. Zwei Kleingärten mussten im Bereich der Dieselbrücke aufgegeben werden und wurden entschädigt. Um einen Uferzugang im Bereich der Weidachstrasse zu ermöglichen, muss noch ein Kleingarten aufgegeben werden.

Eine Verwirklichung dieses Standorts für Dauerkleingärten ist aus Kostengründen kaum möglich.

### **Standort 6: Nördlich des Nordfriedhofs (Oberhausen)**

Nördlich des Nordfriedhofs befindet sich eine große unbebaute Fläche, die sich für die Verwirklichung einer Kleingartenanlage sehr gut eignet. Die gewerbliche Nutzung wird, entsprechend des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 227 A II „Gewerbegebiet südlich der Stuttgarter Straße“, in diesem Bereich ausgedehnt werden. Südlich des TSV 1871 Augsburg wird der Sportverein DJK Augsburg West angesiedelt. Zwischen der nördlichen Grenze des Friedhofs und südlich der DJK Augsburg West befinden sich Friedhofserweiterungsflächen, die sich für Kleingärten eignen. Es handelt sich hier um im Landschaftsplan ausgewiesene Grünflächen. Außerdem ist durch die Augusta- und die Tauscherstraße ein direkter Zugang zur Donauwörtherstraße bzw. zur Wertach gewährleistet. Die gute Erreichbarkeit ist sichergestellt.

Der Stadtteil Oberhausen ist zwar vergleichsweise gut mit Kleingärten ausgestattet, weist aber aufgrund des sozialen Umfelds und der baulichen Substanz (Geschosswohnungsbau) einen hohen Bedarf auf. Gerade da der Standort „Äußere Uferstraße“ nicht verwirklicht werden kann, ist es erforderlich diesen Standort für den Planungsraum Oberhausen zu gewinnen. → *Planskizze 2*

### **Standort 7: Südlich des Hammerschmiedwegs (Hammerschmiede)**

Dieser Standort befindet sich zwischen Hammerschmiedweg und Kirschenweg. Charakteristisch ist die umgebende Wohnbebauung. Im Landschaftsplan sind die entsprechenden Flächen als landwirtschaftliche Flächen mit dem Zusatz „Erwerbsgärtnerei“ gekennzeichnet.

Zusätzlich liegt südlich, zwischen Kirschenweg und Dr.-Schmelzing-Straße, ein weiteres Areal, das als geplante Kleingartenanlage im Flächennutzungsplan dargestellt ist. Die Hammerschmiede zählt zu den Planungsräumen, die unterdurchschnittlich mit Kleingärten ausgestattet sind. Es gibt in diesem Gebiet nur die Kleingartenanlage Ulmenweg. Sie ist am nord-östlichen Rand der Hammerschmiede gelegen. Standort 7 und die im Flächennutzungsplan dargestellte geplante Kleingartenanlage befinden sich hingegen im Süd-Westen. Auf Empfehlung des Immobilien- und Baumanagement wird der Standort zurückgestellt.

### **Standort 8: Ostrachstraße (Lechhausen)**

Südlich der Ostrachstraße gibt es in Lechhausen eine größere Fläche, die bisher landwirtschaftlich genutzt wird und unmittelbar an das Gewerbegebiet östlich der Zusamstraße angrenzt. Sie dient grundsätzlich als Erweiterungsmöglichkeit bestehender Betriebe. Die förmliche Festsetzung von „Kleingärten“ könnte eine Nutzungsbeschränkung auf das bestehende Gewerbegebiet zur Folge haben. Deshalb wird dieser Standort nicht für Dauerkleingärten empfohlen.

Es soll stattdessen der Standort Neuer Ostfriedhof verwirklicht werden, der neben Lechhausen zur Versorgung von Hochzoll-Nord dienen kann.

### **Standort 9: Mittenwalder Straße/Schwabhofallee (Hochzoll)**

Am südlichen Rand von Hochzoll, an der Mittenwalder Straße, befinden sich große landwirtschaftlich genutzte Flächen. Im Flächennutzungsplan ist ein kleiner Teil dieses Geländes als Grünfläche für eine Sportanlage ausgewiesen. An den westlichen Rand des Standortes schließt sich das Naherholungsgebiet Kuhsee an. In Hochzoll besitzt der Stadtverband der Kleingärtner die Anlagen „Waxensteinstraße“

in Hochzoll Nord und die „Meringer Straße“ in Hochzoll Süd. Doch im südlichen Teil des Planungsraumes herrscht durch zahlreiche Geschosswohnungsbauten ein erhöhter Bedarf. → *Planskizze 3*

#### **Standort 10: Zwischen Bahnlinie und Bundesstraße B 17 (Universitätsviertel)**

Im Universitätsviertel gibt es zwei denkbare Areale für Kleingärten. Eines davon ist im Flächennutzungsplan als geplante Kleingartenanlage dargestellt und liegt oberhalb des Schmelzbreitenwegs und östlich der Bundesstraße 17. Das andere Areal befindet sich ebenfalls oberhalb des Schmelzbreitenwegs, aber nun zwischen der Bahnlinie Augsburg – Buchloe und der B17. Im Flächennutzungsplan sind an dieser Stelle zwei Landschaftsbestandteile und eine Allee eingezeichnet. Im Universitätsviertel herrscht, aufgrund der Ausstattung und der Wohnbebauung, ein großer Bedarf an Kleingärten. Das Areal zwischen B17 und Bahnlinie fungiert als Frischluftschneise der Stadt Augsburg und sollte nicht intensiv bebaut werden. Es ist somit für Dauerkleingärten bestens geeignet. → *Planskizze 4*

#### **Standort 11: Kleingartenanlage „Am Wasenmeisterweg“ (Göggingen)**

An der Kleingartenanlage „Am Wasenmeisterweg“ des Stadtverbandes gibt es eine konkrete Planung für einen vierten Bauabschnitt mit 13 Gärten und eine Möglichkeit für einen fünften Bauabschnitt mit ca. 25 Gärten. Während die Kleingärten des vierten Bauabschnitts als Ersatzgärten für abgängige Kleingärten des Stadtverbandes im Rahmen von „Wertach vital“ vorgesehen sind, könnte der fünfte Bauabschnitt auch als Ausgleich für abgängige städtische oder private Gärten am Wertachufer dienen. Solche betroffenen Gärten befinden sich in der Anlage „Am Wertachdamm“. Der Standort „Am Wasenmeisterweg“ soll möglichst bald verwirklicht werden. → *Planskizze 5*

#### **Standort 12: Kleingartenanlage „Schafweidesiedlung“ (Göggingen)**

An der Isegrimmstraße nahe der Wellenburger Straße ist eine bauliche Entwicklung unerwünscht. Auch für Dauerkleingärten wird diese Randlage von Göggingen nicht empfohlen. Möglicherweise werden die Grundstücke noch als Grabeland und ökologische Ausgleichsflächen benötigt. Das Liegenschaftsamt verwaltet derzeit einige Grundstücke an diesem Standort.

#### **Standort 13: Neuer Ostfriedhof – Erweiterungsfläche**

Die Erweiterungsfläche südlich des Neuen Ostfriedhofs erstreckt sich zwischen Karwendelstraße im Westen und Blücherstraße im Osten. Ein ausreichend großer Teil des Areals ist im städtischen Eigentum und wird als Friedhofserweiterungsfläche nicht mehr benötigt. Der Standort deckt einen Bedarf sowohl in Lechhausen als auch in Hochzoll Nord. Er stellt damit eine gute Alternative zum Standort 8 „Ostrachstraße“ dar. → *Planskizze 6*

### **7.3 Finanzierung**

Grundsätzlich hängt die Frage der Kosten von der Größe und Lage, der planerischen Festlegung und der Ausstattung von Anlagen und Kleingärten ab. Die Kosten müssen jeweils zeitnah für jede Anlage einzeln ermittelt werden.

Bei den Dauerkleingärten des Stadtverbandes Augsburg der Kleingärtner e.V. teilen sich Pächter, Verband bzw. Immobilien- und Baumanagement die Kosten. Die Stadt finanziert Grunderwerb, Wasseranschluss, Außenumzäunung, Wege, Stellplätze, Eingrünung und ein Toilettengebäude, während der Stadtverband die Erstellung aller sonstigen Einrichtungen sowie die laufenden Instandhaltungs- und Unterhaltskosten übernimmt.

Durch den Kleingartenentwicklungsplan 2005 – 2020 entstehen keine zusätzlichen Kosten beim Ausbau von Dauerkleingartenanlagen. Die Realisierung der Anlagen wird aus den alljährlich im städtischen Haushalt eingestellten Mittel in Höhe von derzeit 50.000,-- Euro bestritten. Die Mittel der Haushaltsstelle 2.5908.9601.00.6 VHK 3 können wie bisher in Teilbeträgen projektbezogen abgerufen werden.

Für den einzelnen Pächter fällt zunächst eine Ablösesumme an. Deren Höhe hängt vom Alter der Laube sowie der Gartenausstattung ab und variiert sehr stark. Bei neuen Gärten sind auf jeden Fall mehrere tausend Euro zu bezahlen. Die Pacht beträgt bei Stadtverbandsgärten 25 Cent pro m<sup>2</sup> im Jahr, wobei davon 14 Cent beim Stadtverband zur Deckung der Versicherungskosten, Personalkosten und anderen Kosten verbleiben, und die restlichen 11 Cent an die Stadt gehen.

Als größter Kostenpunkt hat die Finanzierung des Grunderwerbs bei Neuanlagen und Erweiterungen die meiste Aufmerksamkeit. Der Bodenwert eines Grundstücks folgt aus der bauleitplanerischen Festlegung. Bei Kleingärten oder Grabelandflächen liegt der Bodenwert zwischen 14 und 30 Euro pro m<sup>2</sup> und kann sich im Falle von Eigentümergeärten bis auf etwa 40 Euro pro m<sup>2</sup> erhöhen. Die Neuanlage oder Erweiterung von Kleingartenanlagen kann nur auf städtischen Grünflächen oder ehemaligen landwirtschaftlichen Flächen stattfinden, da dort akzeptable Preise erwartet werden. Baulandflächen müssen aufgrund ihrer hohen Bodenwerte in der Regel für die Kleingartenplanung ausgeschlossen werden. Für Gewerbebauland sind derzeit zwischen 110 – 130 Euro pro m<sup>2</sup> zu zahlen und bei Wohnungsbauland liegt der Bodenwert meist über 250 Euro pro m<sup>2</sup>.

### **8. Ausblick**

Der Wert der Kleingärten, insbesondere der Dauerkleingärten, für die Stadtbevölkerung rechtfertigt seine Bestandspflege – soweit möglich – und seine weitere Verbreitung im Stadtgebiet. Für eine nachhaltige Stadtentwicklung ist es unerlässlich, vorausschauend geeignete Standorte für Kleingärten vorzumerken, um sie wohnungsnah beizeiten anlegen zu können. Der Kleingartenentwicklungsplan 2005 – 2020 soll dazu beitragen, dass diese Chancen gewahrt werden.

Diese Wahrnehmung obliegt der Bauleitplanung und der fachgerechten Ausbauplanung der Stadt- und Landschaftsplaner. Eine planungsrechtliche Sicherung durch die Bauleitplanung ist erforderlich und bedingt die Flächenverfügbarkeit sowie die Finanzierung des Grunderwerbs und der Herstellung. Wichtig ist dabei eine fachkundige Interessenvertretung als Partner der Stadt. Die Beteiligung des Stadtverbandes Augsburg der Kleingärtner e. V. an der Planung ist im gesamten Planungsprozess von Anfang bis zur Fertigstellung und Verwaltung der Dauerkleingärten eine Selbstverständlichkeit.

Als Zusatzangebot gegenüber dem bisherigen Bestand an Dauerkleingärten werden sechs neue Kleingartenanlagen mit insgesamt ca. 230 Gärten an folgenden Standorten empfohlen:

1. Westfriedhof – Erweiterungsfläche (Pfersee)
2. Nördlich des Nordfriedhofs (Oberhausen)
3. Mittenwalder Straße/Schwabhofallee (Hochzoll-Süd)
4. Zwischen Bahnlinie und Bundesstraße 17 (Universitätsviertel)
5. Kleingartenanlage „Am Wasenmeisterweg“ (Göggingen)
6. Neuer Ostfriedhof – Erweiterungsfläche (Hochzoll-Nord)

Die Standortempfehlungen betreffen zwei Grünflächen, die für bisher geplante Friedhofserweiterungen entbehrlich geworden sind. Fünf weitere Standorte weisen landwirtschaftliche Nutzungen auf. Eine Standortkonkurrenz von Kleingärten auf Bauflächen (Gewerbe, Wohnen, technische Infrastruktur) wurde sorgsam vermieden. Andererseits wiegt der Verlust von Arbeitnehnergärten der letzten zwanzig Jahre schwer und wird durch neue Dauerkleingärten nicht hundertprozentig ausgeglichen.

# **ANLAGEN**

## Literaturverzeichnis:

Bundeskleingartengesetz (BkleingG) vom 28. Februar 1983. Bonn  
(= Bundesgesetzblatt, Jahrgang 1983; Teil I)

Breuste I., et al. (1996) : Hallesche Kleingärten: Nutzung und Schadstoffbelastung als Funktion der sozioökonomischen Struktur und physisch-geographischer Besonderheiten. Halle: Martin-Luther-Universität Halle – Wittenberg. (= UFZ – Bericht Nr. 8/1996)

Bundesverband Deutscher Gartenfreunde e.V. (BDG) (2006): Integration im Kleingarten. BDG Fachreihe

Johannes, E. (1955): Entwicklung, Funktionswandel und Bedeutung städtischer Kleingärtnerei, dargestellt an den Bsp. d. Städte Kiel, Hamburg und Bremen. Kiel: Geographisches Institut der Universität Kiel (= Schriften des Geogr. Inst. d. Uni Kiel)

Koller, E. (1988): Umwelt-, sozial-, wirtschafts- und freizeitgeographische Aspekte von Schrebergärten in Großstädten, dargestellt am Beispiel Regensburg. [In: Regensburger Beiträge zur Regionalgeographie und Raumplanung: Band 1. Regensburg: Institut für Geographie an der Universität]

Mainczyk, L. (1985): Das neue Kleingartenrecht: Gesetzestexte und Erläuterungen. [Innentitel: Bundeskleingartengesetz (BkleingG): Praktiker - Kommentar mit ergänzenden Vorschriften.] München: Verlag für Verwaltungspraxis Franz Rehm. (=Rehm Reihe: Gesetze in der Praxis)

Rothe K.-H. (1983): Bundeskleingartengesetz: Kommentar mit Auszügen aus anderen Gesetzen. Berlin: Bauverlag.

Stadt Augsburg: Erläuterungsbericht zum Flächennutzungsplanentwurf 1995

## **Begriffserklärung auf rechtlicher Grundlage (nach § 1 Bundeskleingartengesetz)**

Das Bundeskleingartengesetz (BKleingG) vom 28.02.1983 unterscheidet Kleingärten, Dauerkleingärten und andere Gärten.

### 1. Kleingärten

Ein Garten ist ein Kleingarten, wenn er „dem Nutzer (Kleingärtner) zur nichterwerbsmäßigen gärtnerischen Nutzung, insbesondere zur Gewinnung von Gartenbauerzeugnissen für den Eigenbedarf und zur Erholung dient (kleingärtnerische Nutzung) und in einer Anlage liegt, in der mehrere Einzelgärten mit gemeinschaftlichen Einrichtungen, zum Beispiel Wegen, Spielflächen und Vereinshäusern, zusammengefasst sind (Kleingartenanlage).“ (§ 1, Abs. 1 BKleingG)  
Eine Laube ist in einfacher Ausführung mit höchstens 24 m<sup>2</sup> Grundfläche einschließlich überdachtem Freisitz zulässig. Sie darf nach ihrer Beschaffenheit, insbesondere nach ihrer Ausstattung und Einrichtung, nicht zum dauerndem Wohnen geeignet sein.

### 2. Dauerkleingärten

„Ein Dauerkleingarten ist ein Kleingarten auf einer Fläche, die im Bebauungsplan für Dauerkleingärten festgesetzt ist.“ (§ 1, Abs. 3 BKleingG) Pachtverträge für Dauerkleingärten werden auf unbestimmte Zeit geschlossen, sind aber nicht erbbar und auch kündbar.

Nach § 14 BKleingG ist die Bereitstellung und Beschaffung von Ersatzland für gekündigte Dauerkleingärten geregelt. Demnach hat die Stadt Augsburg gegebenenfalls „geeignetes Ersatzland bereitzustellen oder zu beschaffen, es sei denn, sie ist zur Erfüllung der Verpflichtung außerstande“. Gemäß § 14 Abs. 3 BKleingG soll das Ersatzland „im Zeitpunkt der Räumung des Dauerkleingartens für die kleingärtnerische Nutzung zur Verfügung stehen.“

### 3. Andere Gärten

„Kein Kleingarten ist

1. ein Garten, der zwar die Voraussetzungen des § 1 Abs. 1 BKleingG erfüllt, aber vom Eigentümer oder einem seiner Familienangehörigen im Sinne des § 8 Abs. 1 des zweiten Wohnungsbaugesetzes genutzt wird (Eigentümergearten);
2. ein Garten, der einem zur Nutzung einer Wohnung Berechtigten im Zusammenhang mit der Wohnung überlassen ist (Wohnungsgarten);
3. ein Garten, der einem Arbeitnehmer im Zusammenhang mit dem Arbeitsvertrag überlassen ist (Arbeitnehmergearten);
4. ein Grundstück, auf dem vertraglich nur bestimmte Gartenbauerzeugnisse angebaut werden dürfen;
5. ein Grundstück, das vertraglich nur mit einjährigen Pflanzen bestellt werden darf (Grabeland)“ (siehe § 1, Abs. 2 BKleingG);

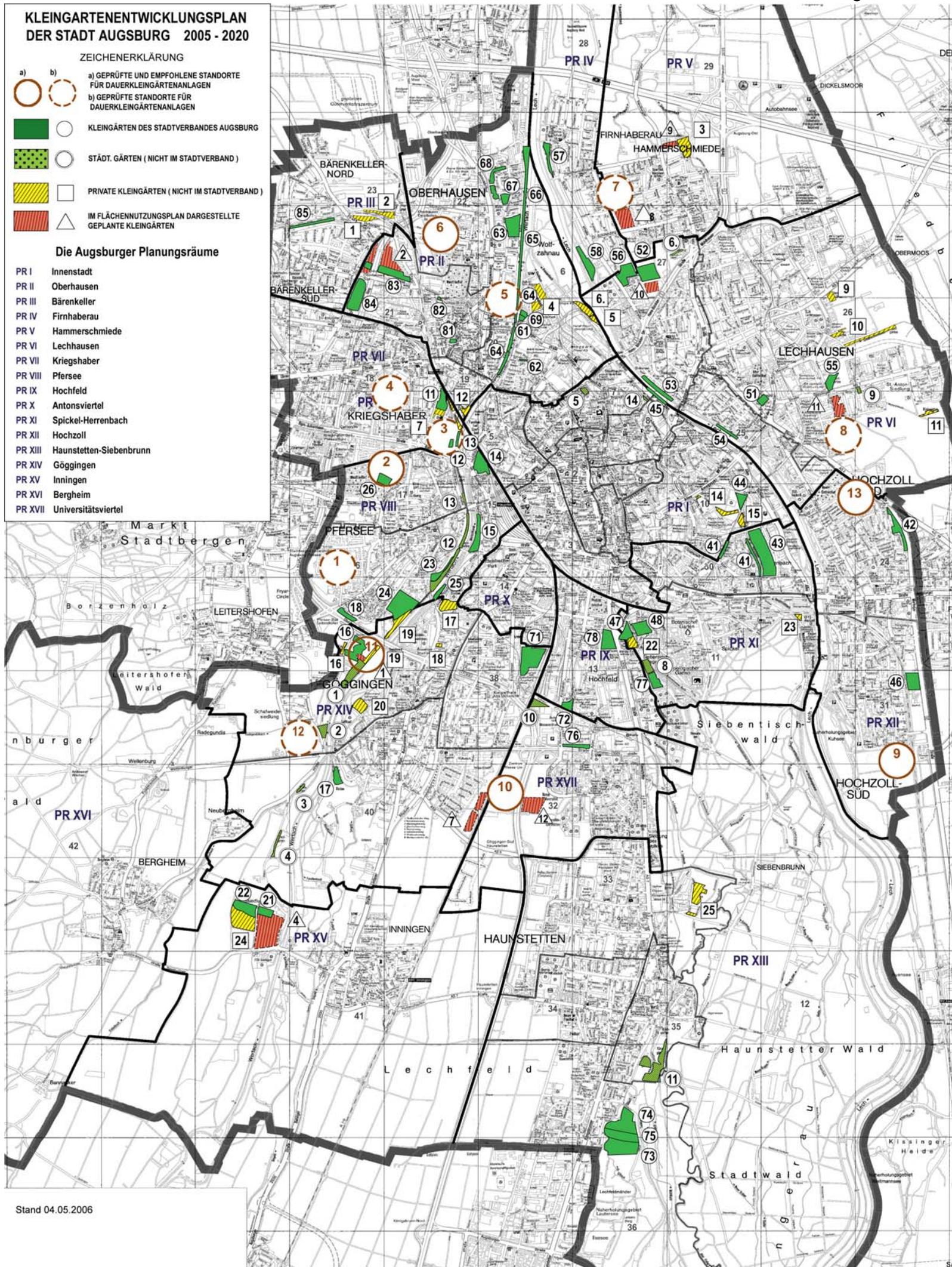
## KLEINGARTENENTWICKLUNGSPLAN DER STADT AUGSBURG 2005 - 2020

### ZEICHENERKLÄRUNG

- a) b)
- a) GEPRÜFTE UND EMPFOHLENE STANDORTE FÜR DAUERKLEINGÄRTENANLAGEN
- b) GEPRÜFTE STANDORTE FÜR DAUERKLEINGÄRTENANLAGEN
- KLEINGÄRTEN DES STADTVERBANDES AUGSBURG
- STÄDT. GÄRTEN (NICHT IM STADTVERBAND)
- PRIVATE KLEINGÄRTEN (NICHT IM STADTVERBAND)
- IM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DARGESTELLTE GEPLANTE KLEINGÄRTEN

### Die Augsburger Planungsräume

- PR I Innenstadt
- PR II Oberhausen
- PR III Bärenkeller
- PR IV Firnhaberau
- PR V Hammerschmiede
- PR VI Lechhausen
- PR VII Kriegshaber
- PR VIII Pfersee
- PR IX Hochfeld
- PR X Antonsviertel
- PR XI Spickel-Herrenbach
- PR XII Hochzoll
- PR XIII Haunstetten-Siebenbrunn
- PR XIV Göggingen
- PR XV Innings
- PR XVI Bergheim
- PR XVII Universitätsviertel



## Kleingärten in Augsburg - Liste zur Karte

<b>A. Kleingärten des Stadtverbandes</b>				
<b>Anlagen Nr.</b>	<b>Planungsraum</b>	<b>Anlage</b>	<b>Anzahl der Gärten</b>	<b>m<sup>2</sup></b>
11	VII	Grenzstraße	51	18672
12	VIII	Hessenbach-West	26	6630
13	VIII	Hessenbach-Ost	33	7188
14	VIII	Lotzbeckwiese	92	25055
15	VIII	Perzheimwiese	109	38835
16	XIV	Wasermeisterweg	81	23631
17	XIV	Radaustraße	34	12737
18	VIII	Fischerstein	33	17000
21	XV	Wertachau	28	15866
22	XV	Fuchsholz	70	38740
23	VIII	Lutzstraße	80	21961
24	VIII	Uhlandstraße	291	86371
25	VIII	Wertach-Kanal	19	5535
26	VIII	Westend	50	11956
41	XI	Sonnenblick	26	8600
42	XII	Waxensteinstraße	52	31669
43	XI	Herrenbach	282	110999
44	I	Am Proviantbach	45	9842
45	I	Berliner Allee	11	2020
46	XII	Meringer Straße	83	37561
47	XI	Haunstetter Straße	43	16400
48	XI	Parkstraße	103	30417
51	VI	Schillerschule	48	11438
52	VI	Lech-Nord	184	49876
53	VI	Flussbauamt B	28	8199
54	VI	Flussbauamt C	17	4625
55	VI	Stätzlinger Straße	45	14158
56	VI	Grünland	124	40150
57	IV	Willi Willadt	34	13325
58	IV	Griesle	83	29686
61	II	Dieselbrücke	8	2450
62	II	Mittelstraße	14+8	3472
63	II	Volksfestwiese	127	38630
64	II	Flussbauamt D	73	22249
65	II	Flussbauamt E	52	23786
66	II	Flussbauamt F	52	23910
67	II	Schönbachstraße	58	18710
68	II	Weidachau	46	17442
69	II	Austraße	19	5388
71	XIV	Lindauer Straße	245	65423
72	IX	Hochfeld	37	17023
73	XIII	Alpenblick-Süd	88	54885
74	XIII	Alpenblick-Nord	72	41710
75	XIII	Alpenblick-Mitte	83	37820
76	XVII	Flugplatz	21	10553
77	XI	Michael Walther	42	17647

78	IX	Karl Freytag	142	39200
81	II	Kapellenstraße	21	4928
82	II	Viehmarkt	14	3184
83	II	Hirblinger Straße	112	30740
84	II	Am Rosenhang	104	52556
85	III	Am Wachtelschlag	24	8700
<b>Summe</b>		<b>52</b>	<b>3659</b>	<b>1289548</b>
<b>B. Bisher geplante Kleingärten des Stadtverbandes</b>				
<b>Anlagen Nr.</b>	<b>Planungsraum</b>	<b>Anlage</b>	<b>Anzahl der Gärten</b>	<b>m²</b>
1	XIV	Wasenmeisterweg IV BA	13	5200
2	II	Holzweg/Hirblinger Str.	130	120000
4	XV	Kleingartenpark Inningen	118	120000
7	XIV	Friedrich-Ebert-Straße	122	48800
<b>Summe</b>		<b>4</b>	<b>383</b>	<b>294000</b>
<b>C. Städtische Gärten (nicht im Stadtverband)</b>				
<b>Anlagen Nr.</b>	<b>Planungsraum</b>	<b>Anlage</b>	<b>Anzahl der Gärten</b>	<b>m²</b>
1	XIV	Wertachdamm	91	22365
2	XIV	Waldmeisterweg	74	15828
3	XIV	Diebelbachstrasse	23	4427
4	XIV	Brandweg	31	7329
5	I	Muelichstrasse	31	2981
6	VI	Marienbadstrasse	12	2000
8	XI	Friedrich-Fischer	41	12250
9	VI	Stätzlinger Strasse	6	1200
10	XVII	Firnhaberstrasse	21	12700
11	XIII	Kleingartenweg	150	29000
12	VIII	Lutzstrasse	38	11400
13	VIII	Hessenbachstrasse	19	3932
14	I	Reischlestrasse	8	3490
<b>Summe</b>		<b>13</b>	<b>545</b>	<b>128902</b>
<b>D. Private Gärten (nicht im Stadtverband)</b>				
<b>Anlagen Nr.</b>	<b>Planungsraum</b>	<b>Anlage</b>	<b>Anzahl der Gärten</b>	<b>m²</b>
1	III	Hirblinger Straße	nicht erfasst	19492
2	III	Mittlerer Schleisweg	nicht erfasst	16200
3	V	Ulmenweg	nicht erfasst	17584
4	II	Austrasse	nicht erfasst	27610
5	II	Wolfzahnau	nicht erfasst	6000
6	II	MAN	nicht erfasst	9300
7	VII	Grenzstrasse	nicht erfasst	19200
9	VI	Derchinger Straße	nicht erfasst	8120
10	VI	Meraner Straße	nicht erfasst	26000
11	VI	Wulfertshauer Weg	nicht erfasst	3200
12	II	Hessenbachstraße	nicht erfasst	14190
14	I	Hanreiweg	nicht erfasst	11780
15	I	Reichenberger Straße	nicht erfasst	9000
16	XIV	Wasenmeisterweg	nicht erfasst	7500

17	XIV	Gabelsbergerstraße I	nicht erfasst	27612
18	XIV	Gabelsbergerstraße II	nicht erfasst	5940
19	XIV	Am Wertachdamm	nicht erfasst	39789
20	XIV	Fabrikstraße	nicht erfasst	16600
22	XI	Haunstetter Straße	nicht erfasst	22680
23	XI	Spickelstraße	nicht erfasst	1800
24	XV	Fuchssiedlung	nicht erfasst	64732
25	XIII	Braunstraße	nicht erfasst	25000
<b>Summe</b>		<b>22</b>	<b>ca. 998</b>	<b>399329</b>

Gesamtzahl der Anlagen\*: 87

Gesamtzahl der Gärten\*: ca. 5214

Gesamtfläche\*: 1840849 m<sup>2</sup>

\*ohne geplanten Anlagen und Gärten des Stadtverbandes

Datum: 25.07.2005

**Bewertung von Standorten, die im Landschaftsplan als Teilplan zum Flächennutzungsplan der Stadt Augsburg von 1995, als Kleingartenflächen gekennzeichnet sind** → *Anlage (2), Übersichtsplan*

**Südlich der Friedrich-Ebert-Straße (Göggingen)**

Im südöstlichen Bereich des Neubaugebietes „Südlich der Friedrich-Ebert-Straße“ erstreckt sich das geplante Areal einer Kleingartenanlage. Es ist planungsrechtlich durch den Bebauungsplan Nr. 870 „Südlich der Friedrich-Ebert-Straße“ ausgewiesen. Der Standort verläuft entlang der Bahnlinie Augsburg Hbf – Buchloe und besitzt mit der Bürgermeister-Ulrich-Straße auch einen Zugang für den Autoverkehr.

→ Fläche Nr.  7

**Südlich der Derchinger Straße (Lechhausen)**

Direkt an der Stadtgrenze befindet sich südlich der Derchinger Straße in Lechhausen ein potentieller Standort. Er ist von landwirtschaftlichen Flächen und Gewerbeflächen umgeben und wird im Flächennutzungsplan als Kleingartenfläche ausgewiesen. Obwohl sich dort nie Kleingärten befanden und dieser Standort nicht zu den geplanten Anlagen des Stadtverbandes gerechnet wird, soll er an dieser Stelle genannt werden. Die Grundstücke befinden sich überwiegend in privatem Besitz.

→ Fläche Nr.  9

**Kleingartenpark Inningen (Inningen)**

Im Jahr 1980 wurden in der Fuchssiedlung, westlich von Inningen, große Flächen für Kleingärten ausgewiesen und durch die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 242 planungsrechtlich gesichert. Für diesen Standort gibt es beim Stadtverband keine ausreichende Nachfrage. Die Anlage liegt zu weit von den Wohnungen der möglichen Pächter entfernt. Nur etwa die Hälfte der Flächen ist zu einer Kleingartenanlage ausgebaut worden. Der Rest zählt heute zu den Flächenreserven, die im Flächennutzungsplan ausgewiesen sind.

→ Fläche Nr.  4

**Hirblinger Straße (Oberhausen)**

Zwischen Hirblinger Straße und Holzweg, zu beiden Seiten der B 17, befinden sich Flurstücke, die laut Flächennutzungsplan Kleingartenflächen darstellen. Sie gehören zu den geplanten Flächen des Stadtverbandes. Dieses Areal wird heute teilweise von privatem Gewerbe genutzt, das sich zudem recht renitent gegenüber einen Nutzungswechsel verhält. Der Großteil allerdings wird von einem Landschaftsschutzgebiet sowie von zu sichernden und zu entwickelnden Gehölzstrukturen eingenommen. Südlich des Areals befindet sich die Kleingartenanlage des Stadtverbandes „Hirblinger Straße“ mit 112 Gärten. Es könnte eine neue Anlage entstehen, oder die bestehende erweitert werden. Etwas mehr als die Hälfte der Flächen befinden sich in städtischem Besitz.

→ Fläche Nr.  2

**Nördlich der Hans-Böckler-Straße (Lechhausen)**

Südlich der Kleingartenanlage „Lech-Nord“, die 184 Gärten umfasst, liegt an der Hans-Böckler-Straße ein Areal, das weitgehend unbebaut ist. Wegen der nahen

vierspurigen Hauptstraße macht dieser Standort einen unattraktiven Eindruck, kann jedoch über eine kleine Straße von der anderen Seite zugänglich gemacht werden. Im Flächennutzungsplan ist diese Stelle als Kleingartenanlage signiert. Der Großteil der Flächen befindet sich jedoch in privatem Besitz.

→ Fläche Nr.  10

#### **Nördlich der Ostrachstraße (Lechhausen)**

Zwischen Stätzlinger Straße und Ostrachstraße im südlichen Lechhausen weist der Flächennutzungsplan eine Grünfläche für Kleingärten aus. Das Gelände liegt in unmittelbarer Nähe des abgelehnten Standorts 8 und könnte der Versorgung von Lechhausen-Süd dienen.

→ Fläche Nr.  11

#### **Östlich der Neuburger Straße (Hammerschmiede)**

Neben der privaten Gartenanlage „Ulmenweg“ liegt eine größere Fläche, von der im Flächennutzungsplan ein Teil als Kleingartenfläche ausgewiesen ist. Die Grundstücke sind teils in städtischem teils in privatem Besitz.

→ Fläche Nr.  9

#### **Kleingartenanlage „Stätzlinger Straße“ (Lechhausen)**

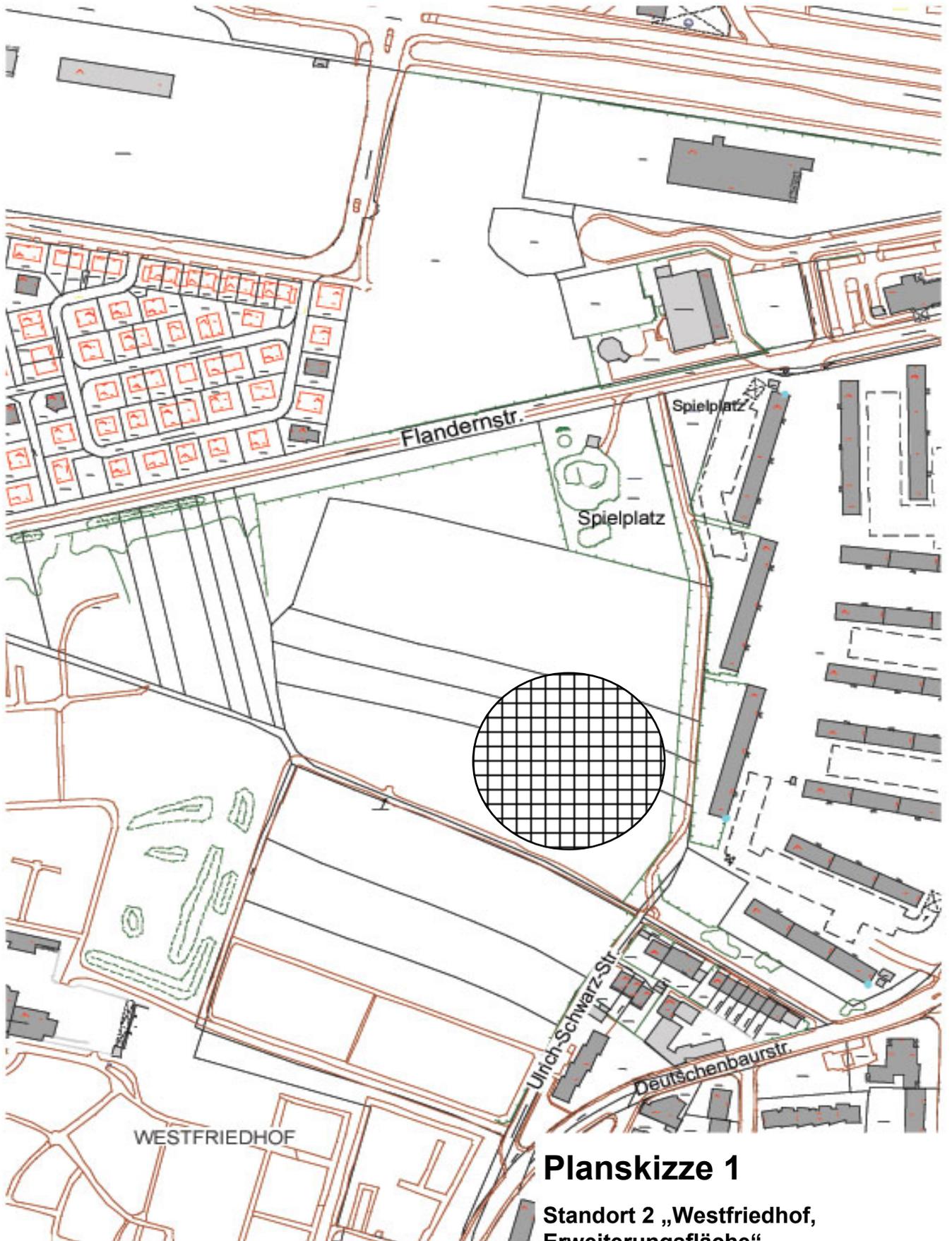
An der Kreuzung Kalterer Straße und Stätzlinger Straße in Lechhausen besteht bereits eine Kleingartenanlage. Da im Flächennutzungsplan eine deutlich größere Fläche als Kleingartenanlage ausgewiesen, als tatsächlich realisiert wurde, gibt es dort noch Reserven für eine Erweiterung. Der Standort wird von dem so genannten „Kalten Bach“ durchflossen, um den ein Grünstreifen freigehalten werden muss. Der Standort zählt nicht zu den Reserveflächen des Stadtverbandes.

→ Fläche Nr.  55

#### **Östliche Radau (Göggingen)**

Das Gelände einer früheren Erwerbsgärtnerei liegt in Göggingen und etwas außerhalb der bebauten Flächen. Im Flächennutzungsplan für eine Kleingartenanlage vorgesehen, begrenzt die Singold das Gelände auf der östlichen Seite sowie der Krautgartenweg auf der westlichen Seite. In der Stadtgrundkarte zeichnet sich ein Teil des besagten Areals durch eine kleinräumige Parzellierung aus (Radauanger). Die durchschnittliche Parzellengröße beträgt zwischen 120-140 m<sup>2</sup>. Die Mehrheit der Flächen sind in privatem Besitz und werden als Grabeland genutzt.

## **Planskizzen der neuen Standorte für Kleingärten**

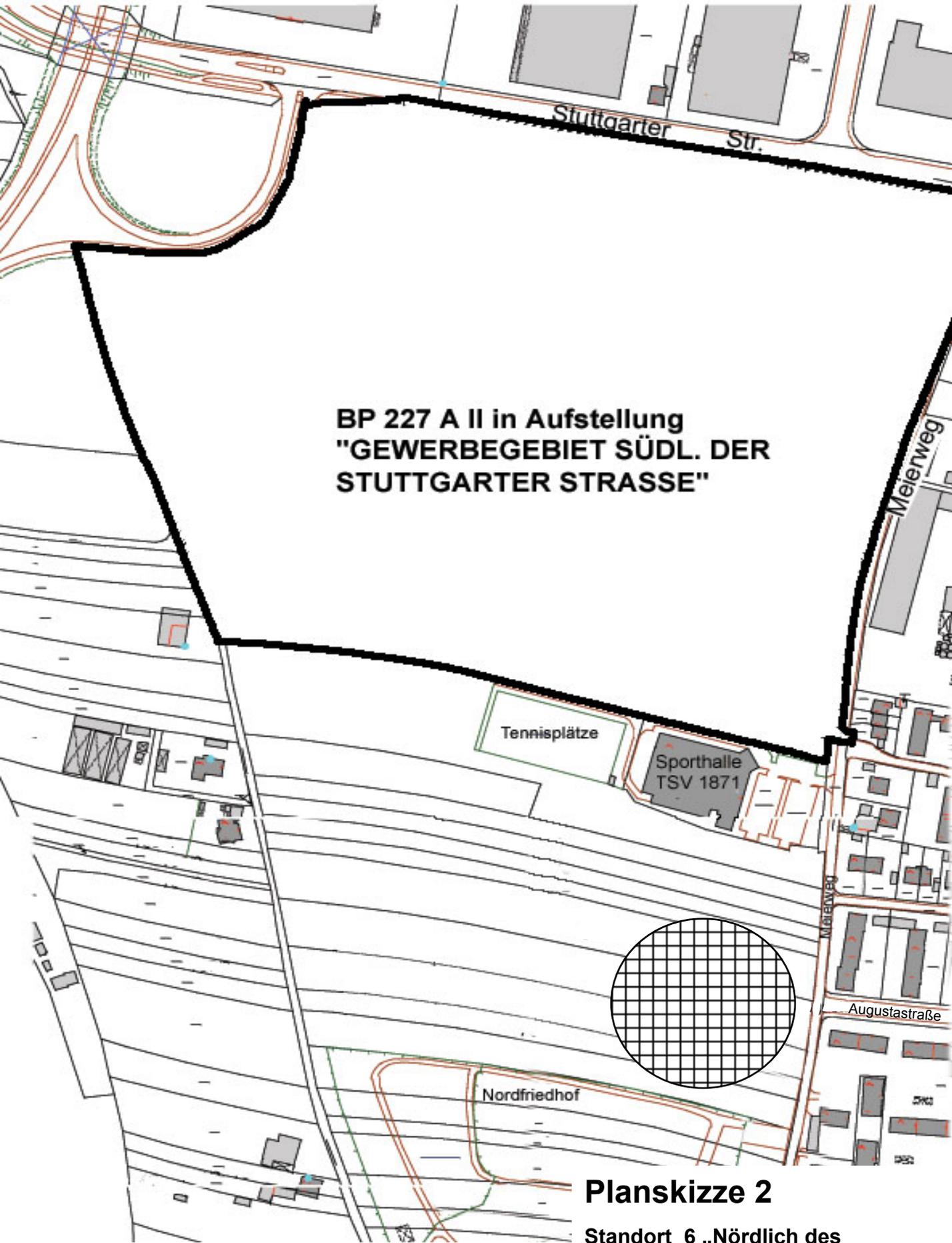


## Planskizze 1

Standort 2 „Westfriedhof, Erweiterungsfäche“

# Westfriedhof, Erweiterungsfläche





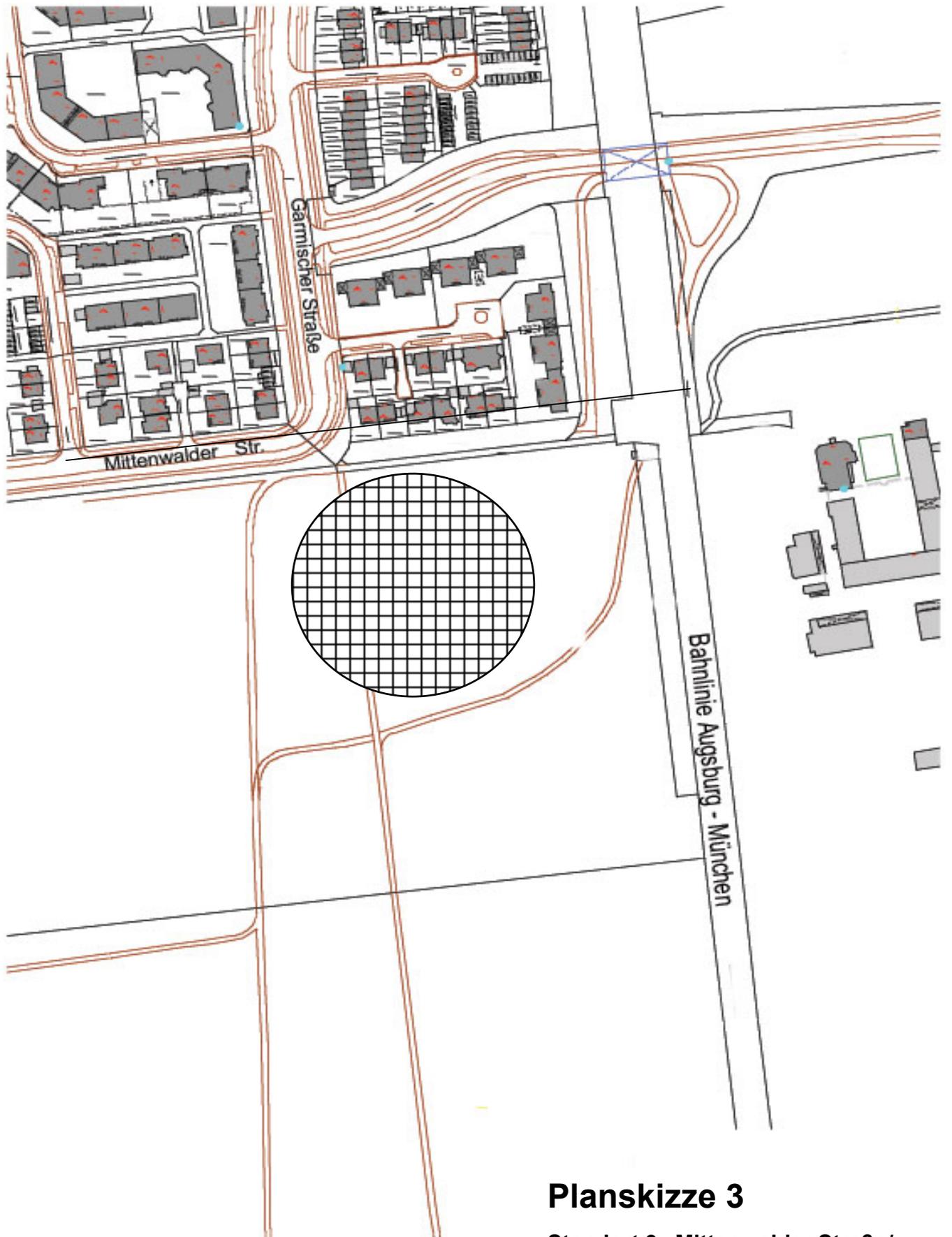
**BP 227 A II in Aufstellung  
"GEWERBE GEBIET SÜDL. DER  
STUTT GARTER STRASSE"**

## **Planskizze 2**

**Standort 6 „Nördlich des  
Nordfriedhofs“**

# Nördlich des Nordfriedhofs



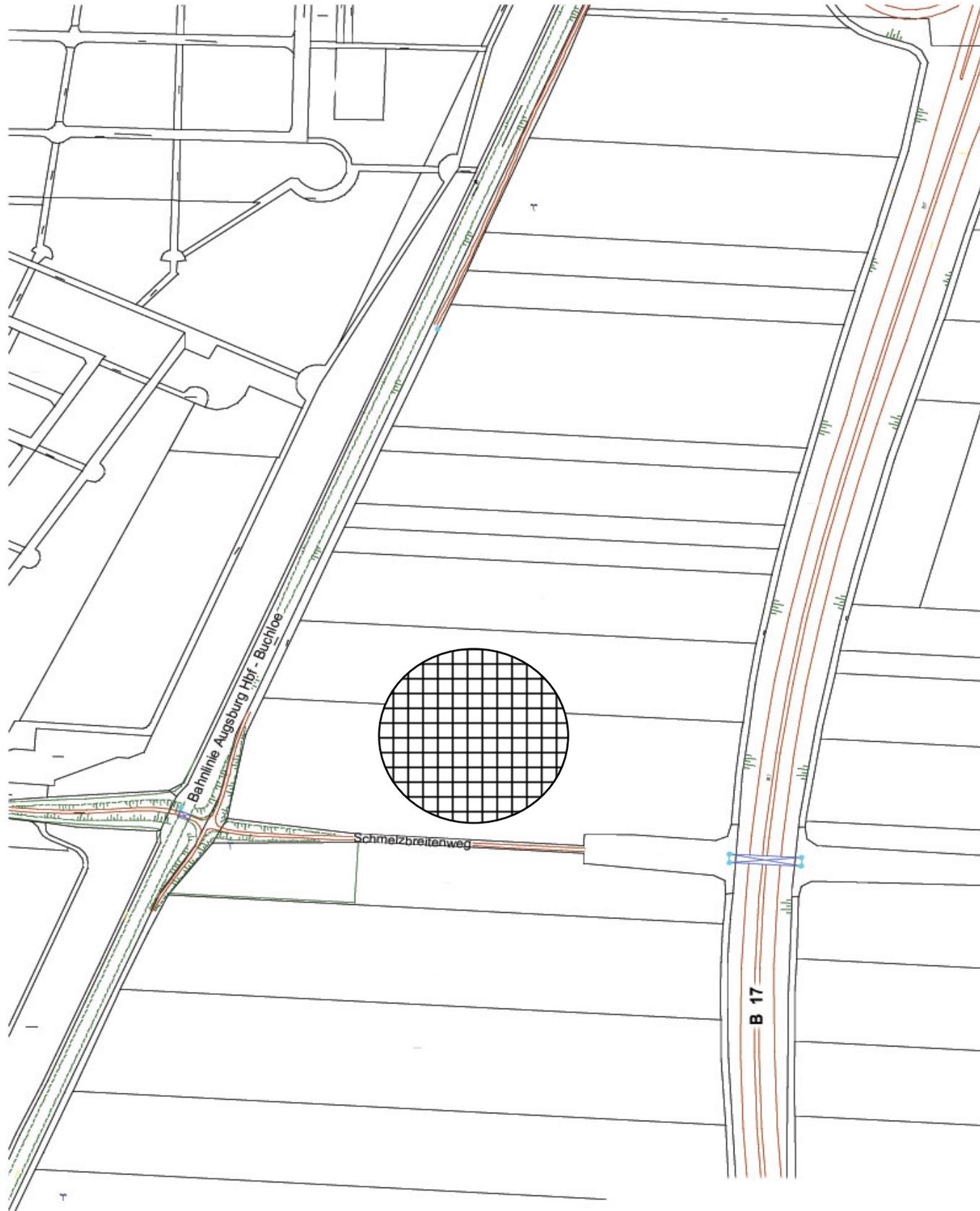


### Planskizze 3

Standort 9 „Mittenwalder Straße/  
Schwabhofallee“

# Mittenwalder Straße /Schwabhofallee





## Planskizze 4

Standort 10 „Zwischen Bahnlinie  
und Bundesstraße 17“

# Zwischen Bahnlinie und Bundesstraße 17



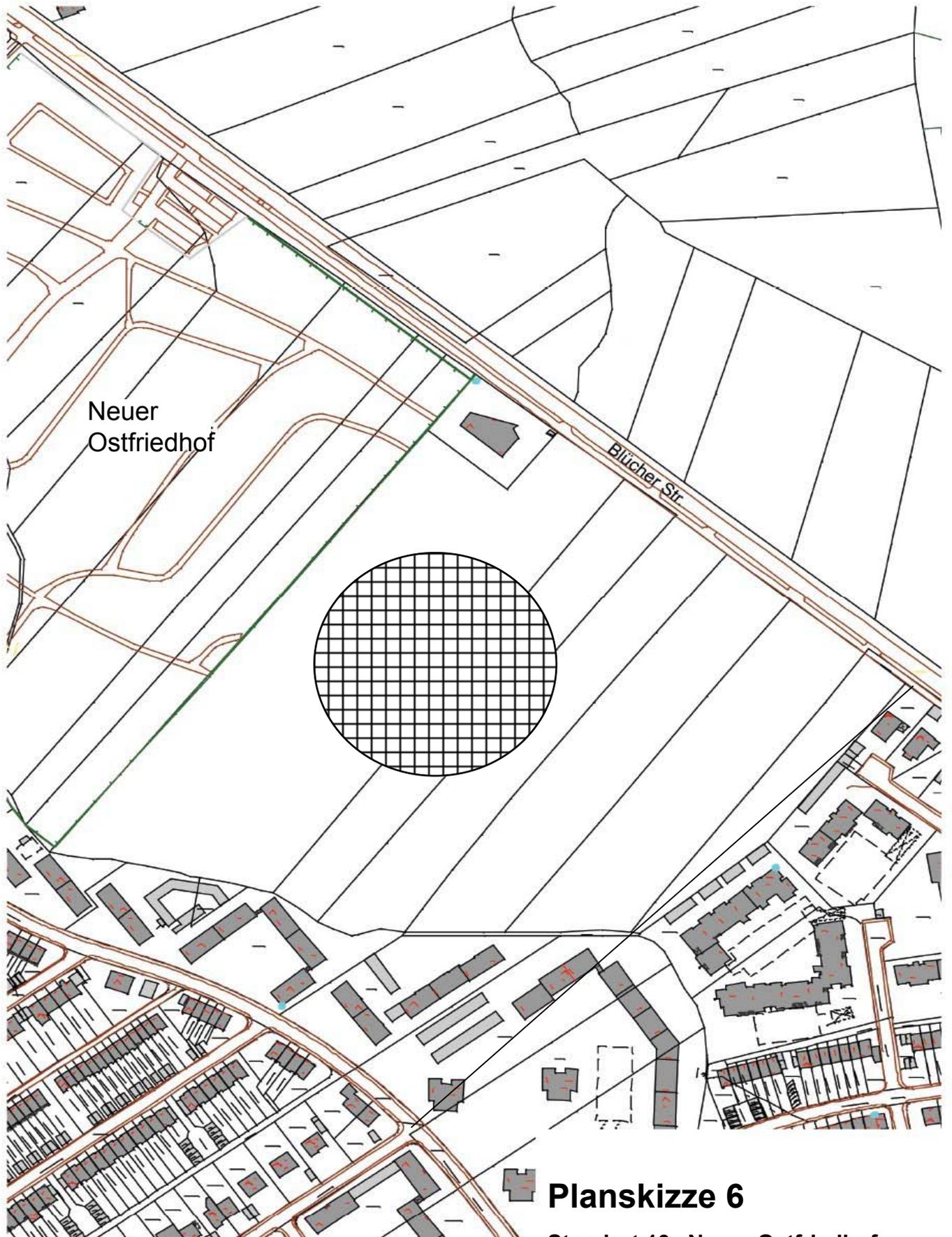


## Planskizze 5

Standort 11 „Kleingartenanlage  
Am Wasenmeisterweg“

# Kleingartenanlage „Am Wasenmeisterweg“





## Planskizze 6

Standort 13 „Neuer Ostfriedhof,  
Erweiterungsfläche“

# Neuer Ostfriedhof, Erweiterungsfläche



Ausschnitt aus der Augsburger Allgemeinen

vom: 16.12.04

Zum Akt

1. 24. 40

# „Vorrang für Hochwasserschutz“

Bürgerversammlung: Pferseer Initiative mahnt konsequente Linie bei Wertach Vital an

(wer). Beim Projekt Wertach Vital soll dem Hochwasserschutz Vorrang eingeräumt werden. Um die dafür nötige Beseitigung von Schrebergärten sozialverträglich gestalten zu können, soll die Stadt einen Kleingarten-Entwicklungsplan aufstellen. Mit diesen Beschlüssen der Bürgerversammlung muss sich nun der Stadtrat befassen.

Rund 80 Augsburger waren zur Bürgerversammlung in die Kongresshalle gekommen. Sie verlief ausgesprochen sachlich, Reizthemen waren Mangelware, manche Anfrage wurde von OB Paul Wengert und seinem Referententeam umgehend beantwortet. So erfuhren die Haunstetter Messerschmitt-Siedler, dass für ihren geplanten Ankauf des Vereinsheim-Grundstücks ein neues Angebot der Liegenschaftsverwaltung unterwegs ist, dass Umweltreferent Thomas Schaller sich persön-

lich um die Verlegung von drei Altglascontainern zugunsten einer Ruhebänk für Senioren kümmern wird. Bürgermeister Klaus Kirchner erläuterte, warum in der Maximilianstraße die Schutzgitter vor den neuen Gastro-Bereichen einbetoniert sind: Der laufende Drei-Jahres-Versuch lasse es rechtlich nicht zu, dass die Gitter im Winter abgebaut und im Frühjahr wieder montiert werden. Und die Besucher erfuhren, dass sich Sozialreferent Konrad Hummel im Netzwerk-Bündnis für Augsburg mehr Beteiligung aus der heimischen Wirtschaft wünscht – wenn es jetzt um die Schaffung familien- und arbeitnehmerfreundlicher Angebote zur Klein(st)kinderbetreuung geht.

Ein Thema wurde ausführlicher besprochen: das Projekt Wertach Vital. Für die Bürgeraktion Pfersee beklagte Vorsitzender Dietmar Egger, dass die Erinnerung an die Flutkatastrophe von 1999 offenbar bei etlichen

Stadträten verblasse: Es herrsche der Eindruck, dass bei den Planungen der Hochwasserschutz nicht mehr oberste Priorität genieße. Die Stadt dürfe aber nicht mit dem Erhalt vieler Kleingärten falsche Kompromisse eingehen. Die Stadt solle Betroffenen mit Hilfe eines Kleingarten-Plans Alternativen anbieten. Baureferent Karl Demharter verteidigte den Kurs der Stadt. Die gefundene Lösung für die Uferumgestaltung im Bereich der Pferseer Lutzstraße „bringt den Hochwasserschutz, die Interessen der Kleingärtner und die Naherholungsfunktion unter einen Hut“. Schaller sagte, dass ein Kleingärtner-Konzept erstellt wird. Am Ende gab's zwei Beschlüsse: 15 Bürger unterstützten die Forderung nach strengem Hochwasserschutz, sieben plädierten für den Schrebergarten-Plan. Die Mehrheit enthielt sich. Der Stadtrat muss innerhalb von drei Monaten noch einmal beraten.

# Kleingärtner ist nicht gleich Kleingeist

Vor mehr als 100 Jahren diente der Schrebergarten zur Versorgung mit Nahrungsmitteln, heute steht er vor allem für Erholung

Von unserem Redaktionsmitglied  
Gönül Keller

**Augsburg**  
Im Sommer herrscht emsige Betriebsamkeit – jetzt liegen die Kleingartenstiedlungen still und verlassen da. Parzelle neben Parzelle – quadratisch und ordentlich. Nur in den alten Augsburger Gärten an der Wertach hat jemand seine Laube mit einer roten Lichterkerle dekoriert. Eine Ausnahme, denn die Schrebergartenhäuschen dürfen mittlerweile keinen Stromanschluss mehr haben.

Das und noch vieles mehr steht im Bundeskleingartengesetz aus dem Jahr 1983. „Es legt die Rechte, aber auch die Pflichten der Kleingärtner fest“, erklärt Norbert Wolff, der neu gewählte Vorsitzende des Landesverbands Bayerischer Kleingärtner (LBK) und zugleich Vorsitzender des Stadtverbands Augsburg. Im LBK sind rund



Norbert Wolff

48.000 Mitglieder in 165 Verbänden und Vereinen organisiert. Wolff liegt es besonders am Herzen, dass die Kleingärten zukunftsfähig bleiben: „Dafür müssen sie jedem offen stehen. Sie müssen auch für sozial schwache er-schwinglich sein.“ Auch das ist zumindest grundsätzlich im Bundeskleingartengesetz geregelt. Die Kleingärten müssen günstig verpachtet und dürfen auch nicht einfach aus kommerziellem Interesse gekündigt werden.

So kommt es, dass die Grundstücke zum Teil in bester Lage in Augsburg für rund 110 Euro im Jahr zu pachten sind. „Jeder soll sich einen Kleingarten leisten können“, sagt Wolff. Und dabei geht es nicht nur um die Pacht: „Wir müssen aufpassen, dass sich die Leute nicht irgendwelche Luxuslauben aufstellen“, erklärt der zweite Augsburger Vorsitzende, Manfred Stuhler. Denn wer ein Grundstück übernimmt, muss Ablöse für den Garten zahlen. „Wir haben amtliche Schätzer und die be-

werten jeden Gegenstand und jede Pflanze im Garten nach einem Katalog. Jede Blume, jeder Baum ist da aufgeführt“, erzählt Wolff. Die Ablösesumme beträgt in der Regel zwischen 2000 und 5000 Euro.

Das Kleingartenwesen hat eine lange Geschichte. Der erste Schreberverein wurde Ende des 19. Jahrhunderts in Leipzig gegründet. Vor allem um die Zeit des Ersten Weltkriegs stellten die Städte Schrebergärten zur Verfügung: „Die Ernährung war immer das Wichtigste, weil die Leute nichts zu essen hatten“, erzählt Stuhler. Auch heute noch müssen zu einem Anteil von rund 50 Prozent Obst und Gemüse angebaut werden. „Also nur Blumenbeete, das geht nicht. Da achten wir sehr darauf“, so Wolff. Auch wenn die Läden heute genügend Lebensmittel bieten, sei das noch zeitgemäß: „Beissen Sie mal in einen Apfel aus dem eigenen Garten, der schmeckt doch ganz anders als einer aus dem Supermarkt!“

Doch auch im Schrebergarten ändern sich Zeiten und Moden: „Gartenteiche sind gerade sehr in“, erzählt Stuhler. Außerdem geht der Trend zu naturnahen Gärten: „Statt englischem Rasen sieht man jetzt häufiger eine Blumenwiese.“ Und während die älteren Schrebergärten manchmal kleinen Festungen gleichen, umgeben von meterhohen Hecken, sind die neueren Anlagen sehr überschaubar. „He-laubt, wir haben ja nichts zu verbergen, da kann ruhig jeder reinschauen“, sagt Wolff. Auch Spaziergänger sind in den Anlagen willkommen.

Gewandelt hat sich auch die gesellschaftliche Aufgabe der Schrebergärten, sagt Stuhler. Was in der Politik ein großes Problem darstellte, werde in den grünen Parzellen ganz nebenher gelöst: die Integration von Ausländern. „Jeder Türke, der bei uns einen Schrebergarten hat, wird mit einbezogen. Ein gewisses Gemeinschaftsgefühl ist bei uns wichtig. Das suchen die Leute auch.“ Stuhler und Wolff sind sich sicher, dass die Kleingärten eine Zukunft haben: „Es gibt in Deutschland 1,3 Millionen Kleingärten und es werden auch immer wieder neue angelegt.“ Auch in Augsburg sind derzeit acht neue Gärten geplant. In nahezu

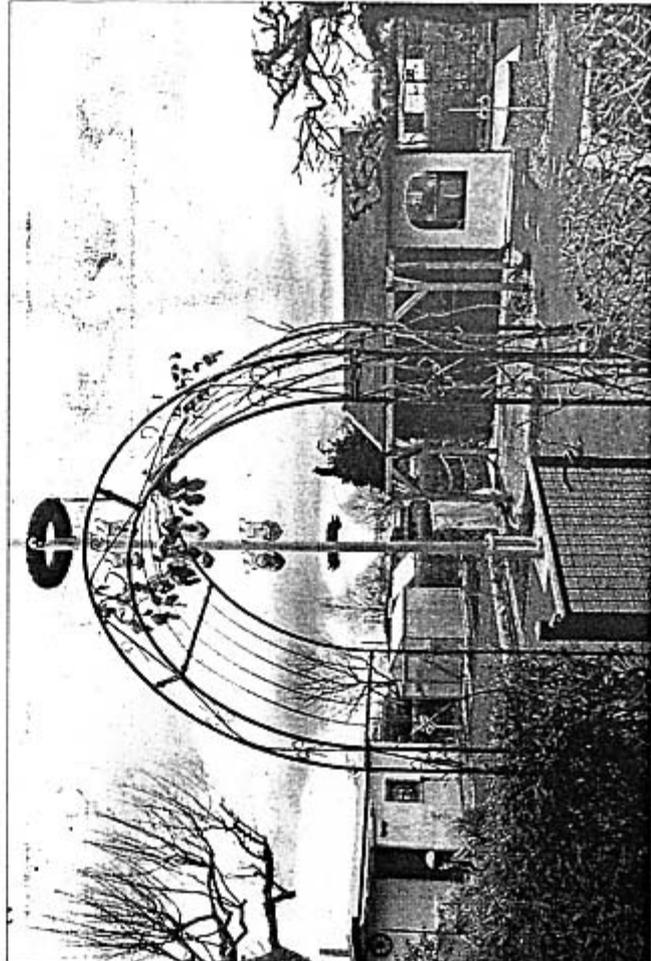
allen größeren bayerischen Städten und Kommunen gibt es Kleingartenanlagen, insgesamt rund 1900 Hektar.

Die Nachfrage ist da: In Augsburg sind 3700 Parzellen vergeben, 1000 Bewerber stehen auf einer Warteliste. Je nachdem, wo man einen Garten möchte, muss man bis zu fünf Jahre warten. Einige Leute haben ihren Schrebergarten sehr lange gepachtet, manchmal bereits in der dritten Generation. Deswegen gibt es sehr viele Senioren unter den Pächtern. „Die Bewerber sind jedoch vor allem junge Familien mit kleinen Kindern“, sagt Wolff.

Der 44-jährige bezeichnet sich selbst als klassischen Schrebergärtner. „Ich habe fünf Kinder, die können sich im Garten austoben und spielen. Das ist ideal.“ Er selbst ist schon seit 40 Jahren Kleingärtner. „Als ich vier Jahre alt war, haben meine Eltern ihren ersten

Schrebergarten angelegt“, erzählt er. Für den Vorsitz im Landesverband der Bayerischen Kleingärtner reicht die Schreber-Leidenschaft alleine jedoch nicht aus: „Ich bin hauptberuflich Richter und kenne mich mit Gesetzen und Verordnungen aus und das muss ich hier auch“, sagt er. Schließlich gilt es das umfangreiche Regelwerk zu durchblicken.

Vielleicht ist dieses auch der Grund für den Ruf einer gewissen Spieligkeit, der den Schrebergärten anhängt. „Manche Leute setzen da Kleingärtner gleich mit Kleingeist“, kritisiert Stuhler. Doch wer ist er dann, der typische Kleingärtner? „Den gibt es eigentlich nicht. Das geht quer durch alle Gesellschaftsschichten“, sagt Wolff. „Gemeinsam haben unsere Kleingärtner vielleicht eine gewisse Findigkeit. Die können alles gebrauchen. Und viele sind auch handwerklich begabt.“



Jetzt schlummert die Betriebsamkeit in den Kleingärten, die von ihren Pächtern mit einer individuellen Note gestaltet werden. Modische Trends gehen auch in diesen parzellierten Stätten der Erholung nicht spurlos vorüber.  
Bild: Fred Schöllhorn

# Große Gefühle für kleine Parzellen

„Wertach vital“: Bis zu 150 Kleingärtner werden enturzelt

Von unserem Redaktionsmitglied  
Jörg Heinzle

Still und leise wird es in den Amtsstuben vorbereitet. Doch es ist ein Mammutprojekt und es geht Tausende an: Die Stadt will in einem Kleingarten-Entwicklungsplan fest schreiben, wie und wo künftig die grünen Oasen einen Platz finden. Rund 4200 Gärten mit rund 1,4 Millionen Quadratmetern Fläche sind betroffen. Für die meisten ändert sich nichts – doch für bis zu 150 Gartenbesitzer gibt es schlechte Nachrichten: Ihre Parzellen sollen dem Hochwasserschutz-Projekt „Wertach vital“ zum Opfer fallen.

Es ist keine leichte Aufgabe, die Gerhard Ohrem schultern muss. Bei dem Mitarbeiter des Amtes für Stadterwicklung und Statistik laufen die Fäden für die Kleingarten-Planung zusammen. Vor allem die Suche nach Ersatzflächen für die von „Wertach vital“ Betroffenen gestaltet sich sehr schwierig, berichtet er. Er versichert aber: „Wir bemühen uns sehr, für alle einen geeigneten Ausgleich zu finden.“ Allerdings sei der Platz in der Stadt begrenzt und Flächen weiter draußen am Stadtrand seien für die Nutzer uninteressant. „Einen Kleingarten sollte man von der eigenen Wohnung aus zu Fuß oder mit dem Fahrrad gut erreichen können. Sonst nützt er nichts.“

Johann Herrmann (80) braucht nur fünf Minuten, wenn er mit dem Rad von seiner Wohnung in Pfersee zum Garten an der Lutzstraße fährt. Idyllisch ist das kleine Grundstück gelegen, direkt nebenan fließt die Wertach. Genau diese schöne Lage wird ihm jetzt zum Verhängnis. Das Flussbett der Wertach soll so verbreitert werden, dass 44 Gärten wegfallen. „Den Leuten hier wird das Leben weggenommen“, sagt der rüstige Ex-Lokomotivführer. In seinem Gartenhaus hängen die Wände voll mit alten Fotos, Zeitungsausschnitten und Ur-

kunden. Es sind Erinnerungen an seinen Dienst als Marinesoldat im Zweiten Weltkrieg, an die Lokführer-Karriere bei der Bahn und seine Erfolge im Radsport. „Wenn ich hier weg muss, dann kommt das alles in eine Kiste und landet im Keller.“ Seit 70 Jahren lebt Herrmann mit den paar Quadratmetern Grün. Schon als Kind kam er hierher, 1962 erbt er das Land von seinem Vater. „Für mich ist es nicht so schlimm, wenn ich den Garten aufgeben muss. Ich bin alt“, sagt er und kann den Wehmut in seiner Stimme trotzdem nicht verbergen. „Aber für die jüngeren und die Familien ist es ein großer Verlust.“

Manfred Schellhorn (55) hat heute viel weniger Freude daran als früher, wenn er seinen Fliederbusch schneidet. Auch sein Garten steht wegen „Wertach vital“ auf der Kippe. „Ich denke einfach nicht viel darüber nach“, sagt er. „Sonst ärgere ich mich noch zu Tode.“ Dass er das Ende seines Kleingartens noch abwenden kann, glaubt er nicht. „Wir sind hier doch nicht organisiert.“ Die Parzellen an der Lutzstraße gehören zu den wenigen, die nicht vom Stadtverband der Kleingärtner verwaltet werden. Rund 90 Prozent der Gärten liegen in seiner Obhut, nur rund zehn Prozent vermie- tet die Stadt direkt an Bürger. Für seine Mitglieder konnte der Stadtverband durch zähes Verhandeln schon einige Flächen retten, die eigentlich auch der Wertach-Verbreiterung zum Opfer fallen sollten. „An der Wertach liegen zum Teil die schönsten und ältesten Anlagen“, sagt der Chef des Stadtverbands Norbert Wolff. „Die Kleingärtner haben niemanden, der sich für sie einsetzt, außer uns.“

Während die Kleingärtner des Stadtverbands zumindest einen Rechtsanspruch auf eine Ersatzfläche haben, müssen die nicht-organisierten Gartennutzer bangen. In einigen Monaten will Gerhard Ohrem die Planungen abschließen. Dann wird feststehen, ob und wo grüne Oasen künftig einen Platz haben.



Johann Herrmann lebt seit 70 Jahren mit ein paar Quadratmetern Grün und seinem Gartenhaus – 2006 soll sein Kleingarten für das Projekt „Wertach vital“ weichen. AZ-Bilder: Wyszengrad

## WO IST PLATZ FÜR GRÜN?

Mit dem Kleingartenentwicklungsplan will die Stadt die Zukunft der Kleingärten bis ins Jahr 2015 festschreiben. Ein Schwerpunkt der Planung ist neben der Suche nach Ersatzflächen für Betroffene von „Wertach vital“ auch die Schaffung neuer Anlagen. Denn die Nachfrage nach einem Platz im Grünen ist un- gebrochen. „Wir haben rund 700 Menschen auf einer Warteliste“, sagt Norbert Wolff, der Chef des Stadtverbands der Kleingärtner. Vor allem in der Stadt ist der Platz begrenzt. Wer einen Garten in den gefragten Innenstadtlagen will, der muss sich bis zu drei Jahre gedulden. Derzeit prüft die Stadt zehn mögliche Standorte für neue Kleingärten – unter anderem beim Westfriedhof, nördlich der Bürgermeister-Ackermann-Straße nahe der Wertach, in Hochzoll und bei der Uni. jöh



Eine grüne Oase ist bei den Augsburgern gefragt: Manfred Schellhorn ist einer von rund 4200 Mietern eines Kleingartens.

AZ vom 30.08.2005

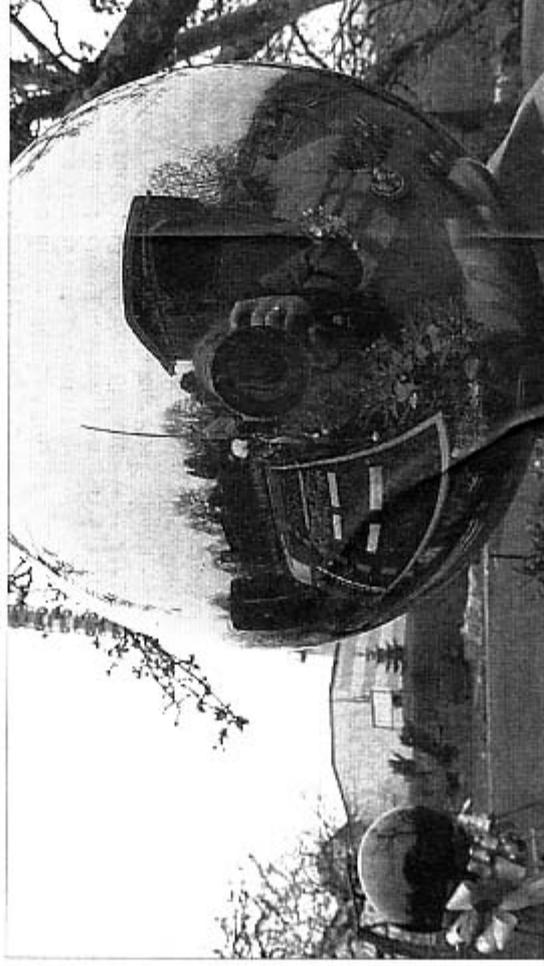
# Sieben neue Anlagen für Schrebergärtner geplant

Aber an der Wertach müssen bis zu 150 weichen – Gesamtfläche liegt zurzeit bei 1,8 Millionen Quadratmetern

(cf). Über die Kleingärten der Stadt legt sich allmählich die Winterstarre, in der Politik und Verwaltung dagegen steht das Thema in voller Blüte. Diskutiert wird über die Entwertung von 150 Schrebergärtnern entlang der Wertach, debattiert wird auch über die Schaffung neuer Gärten.

Der „Kleingartenentwicklungsplan 2005 bis 2020“ beschäftigt sich mit Gegenwart und Zukunft der derzeit über 5000 Schrebergärten in der Stadt, die eine Fläche von 1,8 Millionen Quadratmetern einnehmen. Dieser Bestand wird sich lichten: Rund 150 Schrebergärten entlang der Wertach sollen aufgelöst werden. Ursache ist das Projekt „Wertach Vital II“, das den Hochwasserschutz entlang des Flusses verbessern soll (wir berichteten bereits mehrfach). Elf Kleingärten an der Hessenbachstraße sind bereits aufgelöst; wann es weiteren an den Kragen geht, ist nach Angaben der Stadtverwaltung zum jetzigen Zeitpunkt nicht abzusehen.

Möglicherweise müssen auch nicht alle Gärten weichen. Die Stadt geht jedenfalls davon aus, dass vor 2007 kein weiterer Ersatzgarten angeboten werden muss. Darüber hinaus wird aber in den nächsten Jahren mit dem Verlust weiterer „Arbeitnehnergärten“



5000 Schrebergärten gibt es in Augsburg; das entspricht einer Fläche von 1,8 Millionen Quadratmetern. Über die Zukunft der Anlagen entscheidet der Kleingartenentwicklungsplan.

gerechnet, die einst Firmen ihren Beschäftigten zur Verfügung stellten. Rund ein Fünftel der Schrebergärten der Stadt gehört privaten Bahn und der Freistaat Verpächter.

Insgesamt empfiehlt die Verwaltung für die kommenden Jahre die Schaffung von sieben Kleingartenanlagen mit rund 250 Gärten. Als Standorte kämen die frühere Erweiterungsfläche des Westfriedhofs in Pfersee, ein Grundstück nördlich des Nordfriedhofs in Oberhausen, sowie Areal an der Ostrachstraße (Lechhausen), der Mittenwalder Straße (Hochzoll), dem Hammerschmiedweg (Hammerschmiede) sowie zwischen Bahnlinie und B 17 (Uniterviertel) in Frage. In Göggingen wird die Kleingartenanlage „Am Wasenmeisterweg“ ins Auge gefasst.

## Erste Kolonien entstanden im Jahr 1914

In Augsburg entstanden die ersten Kleingarten-Kolonien 1914. Sie sollten die schlechte Lebensmittel-Versorgung während des Ersten Weltkrieges beheben helfen. Mitte der 50er Jahre gab es in der Stadt über 2700 Kleingärten, der Augsburger Kleingarten-Verein war mit über 3000 Mitgliedern der größte Verein in der Stadt. Aus dieser Zeit stammt auch ein Stadtratsbeschluss, der heute noch gilt: Es darf keine Kleingartenkolonie aufgelöst werden, ehe nicht Ersatzland beschafft wurde.

AZ. 12.11.05 Nr. 265

H. Ober



Die Hobbygärtner träumen nicht nur vom Frühling (unser Bild entstand in der Anlage an der Hirblinger Straße), sondern auch von neuen Schrebergärten. Die Stadt hat jetzt reagiert und will neue Flächen ausweisen. Bild: Anne Wall

# Neue Kleingärten geplant

Am 8. März sollen sie im Zeughaus vorgestellt und diskutiert werden

Von unserem Mitarbeiter  
Andreas Alt

In Augsburg besteht Bedarf an mehreren hundert Kleingärten. Wie die Wünsche der Hobbygärtner erfüllt werden können, wollen Stadt und Stadtverband der Kleingärtner am **Mittwoch, 8. März, ab 19.30 Uhr im Zeughaus besprechen. Dabei wird unter anderem ein Kleingarten-Entwicklungsplan vorgelegt, der gerade im Amt für Stadtentwicklung in Arbeit ist.**

Konkret muss die Stadt Ersatz für etwa 15 bis 20 Kleingärten schaffen, die im Zug des Hochwasserschutzprogramms „Wertach vital“ in Pfersee wegfallen. Darüber hinaus gibt es eine lange Vormerkliste mit etwa 800 Interessenten, von denen allerdings ein Teil eine Pacht innerhalb der Familie übernehmen will. Zudem rechnet die Stadt damit, bis 2020 um etwa 12400 Einwohner zu wachsen, wodurch weitere Kleingärten nachgefragt werden dürften.

Mögliche Flächen, die nicht als Bauland vorgesehen sind, gibt es nach Aussage des im Stadtentwicklungsamt mit der Planung befassten Mitarbeiters Gerhard Ohrem durchaus, aber er hat mit zwei Problemen zu kämpfen: Die meisten Bürger wünschen sich einen

wohnnahen Kleingarten und sind nicht mehr bereit, zum Garteln durch die ganze Stadt zu fahren. Außerdem hat die Stadt kein Geld, um Privatland für neue Gartenanlagen zu kaufen. Zu diesem Zweck könne jedenfalls in den nächsten zwei bis drei Jahren kein Grund erworben werden.

Laut dem stellvertretenden Vorsitzenden des Kleingärtner-Verbands, Florian Schirlitz, gibt es unter den Kleingärtnern Unmut vor allem wegen des Problems ortsnahe Gartengrundstücke. Besonders im Unviertel sei es schwierig, solche Angebote zu machen.

## Steht Ärger bevor?

Ärger befürchtet man möglicherweise auch von Organisationen wie dem Bund Naturschutz, der andere Interessen verfolgt als die Gärtner. Ob es bei der Informationsveranstaltung zum offenen Streit kommen könnte, ließen Schirlitz und die Vertreter des Stadtentwicklungsamts jedoch offen.

Die Stadt will bei der Veranstaltung folgende Flächen als mögliche künftige Kleingartenanlagen vorstellen:

- in **Pfersee** am Westfriedhof
- in **Oberhausen** am Nordfriedhof
- in der **Hammerschmiede** südlich des Hammerschmiedewegs

- in **Lechhausen** im Bereich der Ostrachstraße
- in **Hochzoll-Süd** in der Nähe des Schwabhofs
- im **Unviertel** zwischen neuer B17 und Bahnlinie
- in **Göggingen** bei der Kleingartenanlage „Am Wasenmeisterweg“.

Nötig wären für eine funktionierende Anlage laut Schirlitz 20 bis 30 Kleingärten mit jeweils 400 Quadratmetern Fläche. Die Stadt würde sie mit Wasser, Gemeinschaftstoiletten, Zufahrtswegen und Parkplätzen erschließen und eine Basisbegrünung schaffen. Die Kosten übernimmt zum Teil der Kleingärtnerverband, der Generalpächter wird. Vorgeschieden ist eine Nutzung zu je einem Drittel durch einen Nutzgarten, durch eine Erholungsfläche und durch Gartenlaube und Wege. Auf den Konversionsflächen wie der ehemaligen Sheridan-Kaserne können Kleingärten laut Ohrem nicht preisgünstig erstellt werden.

Nach der Podiumsdiskussion können Bürger bis zum 20. April Anregungen und Kritik einbringen. Dann berät die Stadtverwaltung darüber. Ende Mai soll der Entwicklungsplan in den Stadtentwicklungsausschuss und vor der Sommerpause vom Stadtrat beschlossen werden.

# Schlange stehen für den Schrebergarten

Nachfrage übersteigt Angebot – Großväter melden ihre Enkel an – Stadtverband der Kleingärtner weist Kritik zurück

(anda). Da die Nachfrage nach Kleingärten zunimmt, in den vergangenen Jahren aber etliche Gärten weggefallen sind, will die Stadt nun im Gespräch mit den Betroffenen Abhilfe schaffen. Bei einem Informationsabend mit dem Stadtverband der Kleingärtner im Zeughaus stand aber sehr rasch die Frage im Mittelpunkt: „Geht es bei der Vergabe der Schrebergärten immer mit rechten Dingen zu?“

Der Stadtverband der Kleingärtner tritt bei Dauergärten als Generalpächter auf und regelt die Vergabe im Auftrag der Stadt. Laut Gesetz muss für wegfallende Dauergärten wohnortnah Ersatz geschaffen werden. Im Kleingartenentwicklungsplan mit sieben aussichtsreichen Standorten erarbeitet (siehe Daten und Fakten).

Bis dieser Plan verabschiedet ist, kann es aber nach Aussage von Umweltreferent Thomas Schaller (Grüne) etwa zwei Jahre dauern. Neue Gärten könne es am ehesten auf nicht benötigten Reservflächen beim Westfriedhof und beim Nordfriedhof geben, die im Eigentum der Stadt sind. Kurt Forner vom Immobilien- und Baumanagement brachte zusätzlich eine Fläche beim Neuen Ostfriedhof ins Gespräch. Geld zum Kauf von Grundstücken hat



Begehrte Idylle: Kleingärten. Bild: Archiv

die Stadt aber auf abschbare Zeit nicht. Ob die Angebote bei Kleingarten-Interessenten auf Zustimmung stoßen, blieb offen. Dieter Egger, der Vorsitzende der Bürgeraktion Pfersee, beklagte jedenfalls, dass 40 Prozent der Kleingärtner an der Wertach nicht aus Pfersee stammten und Wartende auch dadurch benachteiligt würden, dass Großväter bereits ihre Enkel auf die Warteliste setzten. Gegenwärtig sei ein Kleingarten durch ein Zeitungsinsert leichter zu bekommen als über den Stadtverband.

In Pfersee fallen derzeit wegen des Hochwasserschutzprogramms „Wertach vital“ 15 bis 20 Kleingärten weg, die möglichst wohn-

ortnah ersetzt werden müssten. Ob weitere Gärten beim Wertachdamm dem Hochwasserschutz zum Opfer fallen, ist zwischen Wasserversorgungs- und Tiefbauamt noch nicht geklärt.

Der Stadtverband der Kleingärtner wies Eggers Vorwürfe strikt zurück. Schatzmeister Manfred Stuhler betonte, die Vormerkliste werde vom Rechnungsprüfungsamt überwacht. Da gehe alles mit rechten Dingen zu, und eine Weitergabe von Gärten mittels Kleinanzeige sei ausgeschlossen. Eine Bereinigung der Statistik habe ergeben, dass nur 15 Prozent der Kleingärtner in Pfersee nicht aus dem Stadtteil kämen.

Bernhard Uffinger vom Bund Naturschutz kritisierte, dass zahlreiche Firmen-Kleingärten (Dierig, Riedinger, MAN) verloren gegangen seien, indem sie in Bauland umgewandelt wurden. Sie seien vor allem wegen alter Obstbäume und als ökologische Brücke schützenswert.

Die Stadt müsse sie sichern. Schaller bestätigte, dass die Stadt das durch Bebauungspläne tun könne, der Stadtrat entscheide sich aber meist für die Umwandlung in Bauland. „Ich bedauere das persönlich“, sagte er. Da die Stadt sehr dicht bebaut sei, müssten die vorhandenen grünen Lungen erhalten bleiben. Er könne sich in diesem Punkt aber nicht

durchsetzen. Helmut Fassl meldete sich zu Wort, weil er vor einiger Zeit vergeblich versucht habe, ein Grundstück als Kleingartenanlage anzubieten. Die Stadt habe ihn abgewiesen. Stadtverbands-Vorsitzender Norbert Wolff wies darauf hin, dass niedrige Grundstückspreise und lange Kündigungsfristen vorgeschrieben seien, wenn Dauerkleingärten geschaffen werden sollten.

## DATEN UND FAKTEN

In Augsburg gibt es derzeit über 5000 Schrebergärten mit einer Gesamtfläche von 1,8 Millionen Quadratmetern. Die Grundstücke gehören zum größten Teil der Stadt, rund ein Fünftel ist in privater Hand. Konkret muss die Stadt jetzt Ersatz für etwa 15 bis 20 Kleingärten schaffen, die im Zug des Hochwasserschutzprogramms „Wertach vital“ in Pfersee wegfallen. Darüber hinaus gibt es eine lange Vormerkliste mit etwa 800 Interessenten, von denen allerdings ein Teil eine Pacht innerhalb der Familie übernehmen will. Zudem rechnet die Stadt damit, bis 2020 um etwa 12.400 Einwohner zu wachsen, wodurch weitere Kleingärten nachgefragt werden dürften. Die Verwaltung hat Standorte für sieben Anlagen mit insgesamt 250 Gärten vorgeschlagen. *anda*

Az v. 22.03.06 Nr. 68

H. Ober

# Beglaubigte Abschrift

Referat <b>Referat OB</b>	Sachb. Dienststelle <b>AfSte</b> Tel. 68 59
Datum 11.05.2006	
Aktenzeichen 120-1.24.40-om/sc	

Drucksache-Nr. 06/00194	Teil 1	Seite 1
----------------------------	-----------	------------

Eingangsstempel
Vorgemerkt für <input checked="" type="checkbox"/> öffentliche Sitzung <input type="checkbox"/> nichtöffentliche Sitzung
Geändert für <input type="checkbox"/> öffentliche Sitzung <input type="checkbox"/> nichtöffentliche Sitzung

Hinweis auf einschl. Vorgänge:	
Drucks.-Nr.	Vorgang
05/00012	Kleingartenentwicklungsplan
05/00394	Kleingartenentwicklungsplan 2005-2020 Entwurf

## I. Beschlussvorlage der Verwaltung

an/über

Ausschuss für Stadtentwicklung,
Wirtschaftsförderung und
Liegenschaften

an

Stadtrat
----------

Betreff

<b>Kleingartenentwicklungsplan 2005 – 2020, Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 21.03.2006</b>
---

Finanzielle Auswirkungen      keine

Gesamtkosten	<input type="checkbox"/> Allgemeiner Haushalt
Folgekosten	<input type="checkbox"/> Budget des Referats
Bereits verplante Mittel	<input type="checkbox"/> oder Sonderbudget
<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung in Höhe von bei Haushaltsstelle	<input type="checkbox"/> Stiftungshaushalt
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung:	<input type="checkbox"/> Wirtschaftplan des / der
Deckungsvorschlag:	<input type="checkbox"/>

Dem Stadtrat wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Der Kleingartenentwicklungsplan 2005 – 2020 (Anlage 1) wird als Teil des Stadtentwicklungsprogramms Augsburg beschlossen.
2. Dem Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 21.03.2006 (Anlage 2) wird zur Umsetzung des Kleingartenentwicklungsplans 2005 – 2020 zugestimmt.
3. Für die Standorte auf den städtischen Grundstücken „Am Wasenmeisterweg“ (Göggingen), Westfriedhof – Erweiterungsfläche (Pfersee), Neuer Ostfriedhof – Erweiterungsfläche (Hochzoll-Nord) werden als nächstes die jeweilige Verkehrswegeerschließung geplant.
4. Die Verwaltung und Vergabe der neu geplanten Kleingärten soll – wie in der Vergangenheit - durch den Stadtverband Augsburg der Kleingärtner e. V. vorgenommen werden.

Begründung:

Der Stadtrat hat am 24.11.2005 die Verwaltung beauftragt zum Entwurf des Kleingartenentwicklungsplans 2005 – 2020 (Drucksache-Nr. 05/00394), Stellungnahmen vom Stadtverband Augsburg der Kleingärtner e. V. und der interessierten Öffentlichkeit einzuholen, auszuwerten und den ggf. überarbeiteten Kleingartenentwicklungsplan 2005 – 2020 zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der Vorstand des Stadtverbandes Augsburg der Kleingärtner e. V. hat die Erarbeitung des vorliegenden Kleingartenentwicklungsplans intensiv begleitet.

Von der interessierten Öffentlichkeit haben der Bund Naturschutz in Bayern e. V., Ortsgruppe Augsburg, und die Bürgeraktion Pfersee „Schlössle“ e. V. schriftlich Stellung bezogen. Diese Organisationen begrüßen die Erstellung eines Kleingartenentwicklungsplans ausdrücklich.

Die grundsätzliche Ablehnung der beiden Standorte Kleingartenanlage „Am Wasenmeisterweg“ und „Schafweidesiedlung“ in Göggingen durch den Bund Naturschutz wurden am 04.05.2006 in einer Arbeitsgruppe der Verwaltung mit dem Vorstand des Stadtverbandes Augsburg der Kleingärtner e. V. beraten. Das Ergebnis dieser Beratung ist in dem überarbeiteten Kleingartenentwicklungsplan 2005 – 2020 enthalten .

Die Bürgeraktion Pfersee „Schlössle“ e. V. mahnt eine „Sozialverträglichkeit“ an, die „nicht nur auf die Verfahrensweise mit Kleingärtnern beschränkt“ bleiben, sondern „auch im Verhältnis zu anderen Bevölkerungsgruppen“ gewahrt werden muß. Die Bürgeraktion regt im übrigen an:

- In den bestehenden Kleingartenanlagen seien Tauschbörsen einzurichten, die einerseits Stadtteilbewohnern Priorität einräumen und andererseits die vorhandene natürliche Fluktation benutzen, um ein Angebot für von der Wertach abzusiedelnde Kleingärtner zu schaffen.

\_\_\_\_\_  Unterschrift

Fortsetzung 

- Die Anwärterliste des Stadtverbandes sei offenzulegen (z. B. gegenüber dem Rechnungsprüfungsamt), um den tatsächlich ausgelösten Bedarf in den einzelnen Stadtteilen zu eruieren.
- Standorte seien in der Priorität nach Bedarfdeckung in den unterversorgten Stadtteilen zuförderst zu entwickeln.

Beim Stadtverband Augsburg der Kleingärtner e. V. stehen über 800 Bewerber, darunter 28 % nicht deutscher Herkunft, auf einer Warteliste. Die Integration von Mitbürgern mit Migrationshintergrund ist beim Stadtverband gängige Praxis.

Die Mitglieder der städtischen Arbeitsgruppe und der Vorstand des Stadtverbandes Augsburg haben bewusst keine eigene Rangfolge für neue Gartenanlagen aufgestellt. Die Prioritäten folgen gemäß den nächsten Planungsschritten im Auftrag des Stadtrats.

Zur weiteren Begründung wird auf den Kleingartenentwicklungsplan (Stand 04.05.2006) und die Begründung des Antrags der SPD-Stadtratsfraktion verwiesen.



Dr. Paul Wengert

Oberbürgermeister

↳ Unterschrift

Fortsetzung ▷

STADT AUGSBURG  
 Antragsnummer: 376  
 Datum: 4. MRZ. 2006  
 AL: 0 II Haushalt

SPD STADTRATSFRAKTION

Anlage 2

OB rik erst. 24.03.06



AUGSBURG

*Beland (mit) für J. J. J.*

Rathaus  
 86150 Augsburg  
 Telefon (0821) 324-2150  
 Fax (0821) 39444  
 info@rathausSPD-augsburg.de  
 www.rathausSPD-augsburg.de

21.03.06

SPD Stadtratsfraktion Augsburg · Rathaus · 86150 Augsburg

Herrn  
 Oberbürgermeister  
 Dr. Paul Wengert  
 Maximilianstr. 4  
 86150 Augsburg

Eingang im  
 Referat OB am: 24. MRZ. 2006

An: Referat _____	Nr. <u>376</u>
bis: _____	An SB _____ VZ _____
<input type="checkbox"/> Antwort U OB	<input type="checkbox"/> T - Rede - Fakten
<input type="checkbox"/> Anhörung	<input checked="" type="checkbox"/> AA: <u>hülle</u>
<input type="checkbox"/> Besondere Beantw.	<input type="checkbox"/> Urlaub/Kopie an _____
<input type="checkbox"/> Sachverhalt u. Verbleib	<input type="checkbox"/> Wv. _____
<input type="checkbox"/> _____	<input type="checkbox"/> Z. A. _____

Antrag zur Fortentwicklung des Augsburger Kleingartenwesens

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,  
 die SPD-Stadtratsfraktion stellt hiermit folgenden

**Antrag**

EINGEGANGEN  
 STADT AUGSBURG HAUPTAMT  
 24. MRZ 2006  
 An: Ref. OB/12  
 zur Kenntnisnahme  
 zur weiteren Veranlassung  
 zum Akt

Die Verwaltung wird beauftragt:

1. Für die bereits im städtischen Eigentum befindlichen Flächen innerhalb des Kleingartenentwicklungsplans werden die bebauungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung und Errichtung von neuen Kleingärten geschaffen.
2. Mit dem Stadtverband der Kleingärtner wird eine strukturierte und gestalterische Konzeption für eine baldige Realisierung neuer Kleingärten vereinbart.
3. Für den Haushalt werden die erforderlichen Ressourcen definiert und eingeplant.

Begründung:

Die SPD-Stadtratsfraktion hat mit Antrag vom 11. November <sup>2004</sup> ~~2005~~ zur Zukunft des Augsburger Kleingartenwesens die Erstellung eines Kleingartenentwicklungsplans durch die Verwaltung angeregt. Der Entwurf dieses Kleingartenentwicklungsplans wurde im Stadtentwicklungsausschuss in seiner Sitzung am 15.11.2005 und im Stadtrat am 24.11.05 vorgestellt und zustimmend zur Kenntnis genommen.

Dieser Kleingartenentwicklungsplan weist Gebiete für die mögliche Errichtung von neuen Kleingartenanlagen aus. Andererseits gehen z.B. durch den mit Wertach-Vital verbundenen Rückbau im Bereich des Wertachufers z.Zt. Kleingärten verloren. Der nach Bedarf nach wohnortnahen und zentralen Kleingärten ist ungebrochen und besteht zunehmend. Daher sollte kurzfristig zumindest schrittweise die Realisierung der aufgezeigten Entwicklungspotentiale angegangen werden. Nach Ansicht der SPD-Stadtratsfraktion sollte unverzüglich zumindest auf den Arealen, die innerhalb des Kleingartenentwicklungsplans liegen und die sich im Ei-

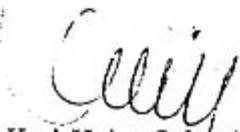
Fraktionsvorsitzender: Stadtrat Karl-Heinz Schneider  
 Geschäftsführer: Roland Lösch  
 Büroleitung und Bürgerservice: Irene Bürkert

Geschäftszeiten:  
 Montag bis Mittwoch 8.30 bis 15.00 Uhr  
 Donnerstag 8.30 bis 16.00 Uhr  
 Freitag 8.30 bis 12.00 Uhr  
 sowie nach Vereinbarung

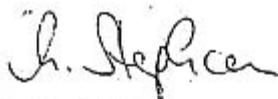
gentum der Stadt befinden, eine kurzfristige Realisierung geprüft werden. Dies wäre z.B. beim Ost- bzw. auch Westfriedhof möglich, weil sich nach Aussage des Immobilienmanagements der Stadt Augsburg dort entsprechende Grundstücke befinden.

Die planungsrechtlichen Voraussetzungen und die finanzpolitischen Ressourcen sind nunmehr zügig darzustellen und bereitzustellen, damit eine entsprechende Behandlung und Beschlussfassung in den städtischen Gremien möglich wird.

Mit freundlichen Grüßen



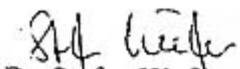
Karl-Heinz Schneider  
Fraktionsvorsitzender



Christa Stephan  
stv. Fraktionsvorsitzende



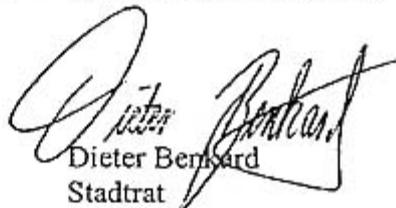
Karin Egetemeir  
stv. Fraktionsvorsitzende



Dr. Stefan Kiefer  
Stv. Fraktionsvorsitzender



Ulrike Bahr  
Stadträtin



Dieter Benschard  
Stadtrat

II. Beratungsergebnisse:

<b>Betreff (in Kurzfassung):</b>  <b>Kleingartenentwicklungsplan 2005 – 2020, Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 21.03.2006</b>	<b>Drucksache-Nr.</b> <b>06/00194</b>	<b>Teil</b> <b>2</b>	<b>Seite</b> <b>1</b>

Beschluss     Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung und Liegenschaften  
 öffentlich     nichtöffentlich vom 30.05.2006

Teilnahme: 13 stimmberechtigte Mitglieder | Abstimmungsergebnis/ergebnisse einstimmig

**Empfehlung gemäß Beschlussvorschlag der Verwaltung mit folgender Maßgabe:  
Auf Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung und  
Liegenschaften wird die Planung der unter der Ziffer 6.2 genannten Standorte ab dem  
2. Spiegelstrich solange zurückgestellt, bis eine konkrete Planung Wertach vital II  
vorliegt.**

Vorsitzende/r und Berichterstatter/in

Schriftführer/in

gez.

**Dr. Wengert  
Oberbürgermeister**



gez.

**Hölzle**

Verteiler:

- 1 Original
- 1 Abdruck für das Referat OB/Direktorium 2
- 1 Abdruck für das AfStE
- 1 Abdruck für die Referate 1, 2, 6
- 1 Abdruck für den Stadtverband Augsburg der Kleingärtner e. V.
- 1 Abdruck für die Dokumentation
- 1 Abdruck für das Stadtarchiv

Gesehen:

gez.

**Dr. Wengert  
Oberbürgermeister**

II. Beratungsergebnisse:

Betreff (in Kurzfassung):	Drucksache-Nr.	Teil	Seite
	06/00194	2	2
Kleingartenentwicklungsplan 2005 – 2020, Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 21.03.2006			

Beschluss     Empfehlung des    Stadtrates  
 öffentlich     nichtöffentlich vom    22.06.2006

Teilnahme: 56 stimmberechtigte Mitglieder    Abstimmungsergebnis/ergebnisse    einstimmig

**Beschluss gemäß Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaftsförderung und Liegenschaften vom 30.05.2006.**

STADT AUGSBURG				
Amt für Stadtentwicklung und Statistik				
Eingang: 30. JUNI 2006				
Beilagen:				
AL	VZ	I	II	Haushalt

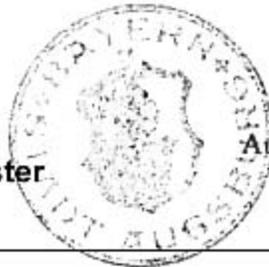
1. U.S.  
 2. 1. Änderung f. H. Ehrenreiter V  
 3. f. Abt 0.00.10

Vorsitzende/r und Berichterstatter/in

Schriftführer/in

gez.

Dr. Wengert  
Oberbürgermeister



gez.

Hölzle

Zur Beglaubigung  
Augsburg, den 29. 06. 06

Stadt Augsburg

Im Auftrag:

Gesehen:

gez.

Dr. Wengert  
Oberbürgermeister

Verteiler:

- 1 Original
- 1 Abdruck für das Referat OB/Direktorium 2
- 1 Abdruck für das AfStE
- 1 Abdruck für die Referate 1, 2, 6
- 1 Abdruck für den Stadtverband Augsburg der Kleingärtner e. V.
- 1 Abdruck für die Dokumentation
- 1 Abdruck für das Stadtarchiv

# Stadtentwicklungsprogramm Augsburg

## Bisher vorliegende Teile:

- 0 Kommunalpolitische Zielvorstellungen für ein Stadtentwicklungsprogramm, Oktober 1977 (vergriffen)
- 1 Konzept zur Image-Pflege - Zielvorstellungen und Maßnahmenvorschläge für das Eigenimage, April 1978 (vergriffen)
- 2 Konzept der räumlichen Entwicklung der Stadt Augsburg, Februar 1980
- 3 Kommunaler Jugendförderungsplan der Stadt Augsburg, November 1984 (vergriffen)
- 4 Kommunaler Altenplan der Stadt Augsburg, November 1984
- 5 Problematik der Ansiedlung von großflächigen Einzelhandelsbetrieben, Juni 1981
- 6 Der behinderte Bürger in Augsburg - Angebot - Vorschläge - Maßnahmen, Juni 1986
- 7 Bericht zur Stadtentwicklungsplanung der Stadt Augsburg, Juni 1983
- 8 Fachprogramm Wohnen der Stadt Augsburg, Juni 1983 (vergriffen)
- 9 Ansätze zur Stärkung der Einzelhandelszentralität der Stadt Augsburg, August 1983 (vergriffen)
- 10 Entwicklungskonzept für den Stadtbezirk 10 - Am Schäfflerbach, November 1984 (vergriffen)
- 11 Fachprogramm Wohnen der Stadt Augsburg - Baulückenaktivierung -, Mai 1985
- 12 Schulen in Augsburg - Bedarfsschätzung für die schulische Versorgung im Universitätsviertel, Februar 1986
- 13 Fachprogramm Wohnen der Stadt Augsburg - Erhaltungssatzung und besonderes Vorkaufsrecht, Juli 1986
- 14 Programm der Stadt Augsburg zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit, März 1987
- 15 Konzept zur Zentrenstärkung - Analysen und Vorschläge zur Förderung der Stadtmittelpunkte, Juli 1989
- 16 Fachprogramm Wohnen der Stadt Augsburg - Festlegung und Begründung von Erhaltungsgebieten nach § 172 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, November 1989

- 17** Konzeptplanung Oberhausen-Nord, Dezember 1989
- 18** Fachprogramm Schulen, Bestandspflege, Entwicklungen und Maßnahmen im Bereich öffentlicher Schulen, 1990
- 19** Konzept für die Entwicklung des Augsburger Einzelhandels bis zum Jahr 2000, 1991(vergriffen)
- 20** Standort- und Bedarfskonzept für das Hotel- und Beherbergungsgewerbe in Augsburg bis zum Jahr 2000, 1993 (vergriffen)
- 21** Jugendhilfeplan, Teilplan Kinder- und Jugendarbeit (vergriffen)
- 22** Entwicklungsplan Kindertagesstätten, Kindergartenbedarf
- 23** Fachprogramm Wohnen, - Fortschreibung 1994 -
- 24** Jugendhilfeplan, Teilplan II – Erziehungshilfe
- 25** Fortschreibung des Konzeptes für die Entwicklung des Augsburger Einzelhandels bis 2005
- 26** Jugendhilfeplan, Teilplan II - Erziehungshilfe, 2. Abschnitt - Individuelle Förderung und Hilfe
- 27** Jugendhilfeplan, Teilplan I – Kinder- und Jugendarbeit
- 28** Der Weg zur Gründerinitiative „Startklar für das eigene Unternehmen“ in der Region Augsburg/Nordschwaben, Dezember 2003
- 29** Frauen in der Stadtverwaltung Augsburg - 3. Bericht zur Fortschreibung und Umsetzung des Gleichstellungskonzeptes der Stadt Augsburg 2002/2003
- 30** Konzept zur Entwicklung des Augsburger Einzelhandels bis zum Jahr 2010 / 2015, - GMA-Entwicklungskonzept im Auftrag der Stadt Augsburg
- 31** Nahverkehrsplan Stadt Augsburg (2006 - 2011)